

Der Grundstein.

Wochenblatt für die deutschen Maurer und diesen verwandte Berufsgenossen.

Offizielles Publikationsorgan der Maurer Deutschlands.

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Johann Statingl in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. — Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal M. 1. — ohne Bestellgeld, bei Zusendung unter Kreuzband M. 1.40. Anzeigen kosten die dreizehnpentige Zeitspalte oder deren Raum 15 A. — Postkatalog Nr. 2565.

Redaktion und Expedition: Hamburg, Große Theaterstraße Nr. 44, erste Etage.

Inhalt: Zur Geschichte der Bewegung für die Verkürzung und gesetzliche Regelung der Arbeitszeit. — Parlamentarisches. Neue Angriffe der Rüstler auf das Wahlrecht der Arbeiter. — Wirtschaftlich-soziale Rundschau. Zur Beachtung für alle Arbeiter in Sachen der Invaliden- und Altersversicherung. Vergebliche Liebeswerbung. — Gewerkschaftliche Angelegenheiten. Gutes Einvernehmen zwischen Arbeitern und Unternehmern. — Fünfundzwanzig. Die Mittagspause der Arbeiter. — Gerichts-Chronik. Zur reichsgerichtlichen Auslegung des § 110 des Strafgesetzbuches. — Situationsberichte. — Eingekandt. — Briefkasten.

Zur Geschichte der Bewegung für die Verkürzung und gesetzliche Regelung der Arbeitszeit.

I.

Die gegenwärtig in hohen Wogen gehende Bewegung der Arbeiter Deutschlands zu Gunsten der Verkürzung bzw. gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit erfährt befanntlich seitens der herrschenden Parteien eine abweisende Kritik. Dabei fehlt es nicht an tendenziösen Unterstellungen. Speziell rüchlich des Beschlusses des Pariser Arbeiterkongresses, betreffend die Agitation für den achtstündigen Maximalarbeitsstag, behauptet man, daß es sich dabei um eine Demonstration zu Gunsten „sozialdemokratischer Umtriebe“ handle. Ein in München erscheinendes, unter katholischer Flagge segelndes Blatt, welches sich stolz „Arbeiterjug“ nennt, erhob kürzlich sogar die lächerliche Behauptung, die Propaganda für die Arbeitszeitverkürzung sei nichts Anderes, als ein „sozialdemokratisches Wahlmanöver“, dazu bestimmt, „die Massen irre zu führen.“ Zu guter Letzt würden wohl, „um aller Noth ein Ende zu machen, die Engel vom Himmel kommen und die Arbeit leisten.“ Die Arbeiter werden gewarnt, sich nicht als „Kanonenfutter“ gebrauchen zu lassen und nicht „ehrigeligen Strebern die Rastanten aus dem Feuer zu holen.“

Mit solchen tendenziösen Dummheiten glaubt man eine Bewegung bekämpfen zu können, die nur eine nothwendige und unabwiesbare Konsequenz der modernen Wirtschaftsordnung ist.

Wir haben schon öfter betont, daß die Forderung der Verkürzung und der gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit durchaus keine spezifisch „sozialdemokratische“ oder „sozialistische“ ist. Es handelt sich dabei um eine wirtschaftlich-soziale Reform, welche sich nicht gegen die Grundlagen der bestehenden Wirtschaftsordnung, sondern lediglich gegen bestimmte gemeinschaftliche Folgen derselben richtet. Die Forderung ist von vernünftigen Sozialpolitikern und von den Arbeitern bereits erhoben worden zu einer Zeit, als es noch keine Sozialdemokratie gab. Diese hat, in Gemäßheit ihres Grundsatzes, für die berechtigten Interessen der Arbeiter auch auf dem Boden der bestehenden Rechts- und Wirtschaftsordnung einzutreten, die Forderung und das derselben zu Grunde liegende Prinzip einfach akzeptiert, genau so, wie auch andere, der Sozialdemokratie entsetzliche feindliche Parteien es gethan haben. Die Frage der Verkürzung und gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit ist streng genommen gar keine Parteifrage; sie wird es im eigentlichen Sinne des Wortes auch nicht dadurch, daß die betreffende Forderung in ein Parteiprogramm aufgenommen wird, denn diese Forderung kann von Parteien, deren grundlegende Prinzipien unvereinbarlich sind, gemeinsam erhoben und vertreten werden. Daß gegenwärtig bei uns in erster Reihe die sozialdemokratischen Arbeiter es sind, welche für die Forderung eintreten, kann jedem vernünftigen Beurtheiler nur als Beweis dafür gelten, wie sehr ernst gerade diese Arbeiter es mit dem Bestreben nehmen, nach Möglichkeit eine Hebung der Lage der arbeitenden Klassen auf dem Boden der gegebenen wirtschaftlich-sozialen Verhältnisse herbeizuführen. Aber die Verleumder der Arbeiterbewegung stellen diese Thatsache auf den Kopf; sie konstruiren daraus flugs eine „sozialdemokratische“ Forderung und „Umsturzbestrebung“. Es würde dieser

Logik nicht widersprechen, wenn sie füglich selbst die Bekräftigung physischer Bedürfnisse, das Essen und Trinken eines sozialdemokratischen Arbeiters unter ihrem Gesichtspunkte der „sozialdemokratischen Umsturzbestrebungen“ betrachteten und sich behaupteten: der Zweck der Erhaltung der Lebenskraft bei einem solchen Arbeiter sei lediglich der — „Umsturz“. Ergo sei dem Arbeiter ein Recht zum Essen und Trinken nicht zuzuerkennen.

Ein kurzer Ueberblick über die Rundgebungen zu Gunsten der Einschränkung und gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit lehrt uns, wie so gänzlich unbegründet und unhaltbar die Behauptung ist, man habe es darin mit spezifisch „sozialdemokratischen“ Bestrebungen zu thun.

Vor einiger Zeit bereits (Nr. 45 unseres Blattes vom 9. November 1889) führten wir den im Jahre 1771 verstorbenen französischen Philosophen Helvetius als Verfechter der in Rede stehenden Forderung an. Derselbe verlangt, damit auch der arme Arbeiter zu Wohlstand und Bildung gelange, daß man ihn nur sieben bis acht Stunden täglich arbeiten lasse. Diese Mahnung verhalte unbeachtet, während die kapitalistische Produktionsweise ihren Siegeszug über die Erde antrat.

Aber schon zu Beginn der dreißiger Jahre dieses Jahrhunderts begann unter den Arbeitern Englands eine lebhafteste Agitation für ein zehnstündengesetz, das sich auf die Arbeit auch der erwachsenen Männer ausdehnen sollte. Diese Forderung wurde in Lord Ashley's Gesekentwurf vom Jahre 1833 aufgenommen. Die englischen Arbeiter konnten auf die Thatsache verweisen, daß bereits König Heinrich VIII. in seinem Statut vom Jahre 1517 eine gesetzliche Normirung der Arbeitszeit vorgenommen habe, und daß die Arbeitsakte der Königin Elisabeth vom Jahre 1562, welche bis zum Jahre 1813 in Geltung war (allerdings nur theoretisch) ebenfalls eine Bestimmung über die Dauer der Arbeitszeit (im Sommer zwölf Stunden und im Winter von Tagesanbruch bis Nacht) enthalte. Es war also durchaus kein neues Prinzip, das die Arbeiter Englands leitete. Sie erzielten mit ihrer Agitation wenigstens, daß das Parlament im Jahre 1833 die Arbeitszeit für jugendliche Arbeiter von 13 bis 18 Jahren in vier Industriezweigen auf zwölf Stunden herabsetzte.

Die Beschränkung der Arbeitszeit bildete stets einen der wichtigsten Programmpunkte der englischen Gewerksvereine, die bis in die jüngste Zeit hinein und zum großen Theile noch jetzt sich geradezu als Gegner sozialdemokratischer Bestrebungen erkennen lassen. Und es ist gewiß recht charakteristisch, daß Lujo Brentano, der liberale Sozialpolitiker, in seiner Geschichte dieser Gewerksvereine das Eingeständniß macht: „Der einzige Vortheil, den die Arbeiter von der modernen Produktionsweise, insbesondere von Maschinenwesen, ziehen könnten, ist die Einschränkung der Arbeitszeit. In demselben Maße, wie die Erfindung neuer Maschinen menschliche Arbeit noch mehr überflüssig macht, müssen die Arbeiter Verkürzung der Arbeitszeit fordern. Die Frage nach der Länge des Arbeitstages ist demnach eine Frage nach dem Stande der Zivilisation.“

Nediglich in diesem Sinne ist auch in dem 1848 von Karl Marx und Friedrich Engels erlassenen „kommunistischen Manifeste“ die Forderung eines Normalarbeitstages erhoben.

In Deutschland wurde diese Forderung im



Kurz vor Schluß der Redaktion dieser Nummer unseres Blattes erhielten wir die Trauerkunde, daß der Schriftsteller

Herr Johannes Wedde

geboren am 15. Januar 1842 zu Hamburg, am 12. d. M., Nachts 12 $\frac{1}{4}$ Uhr, nach kurzer Krankheit in Lübeck im Exil gestorben ist.

Die gesammte Arbeiterschaft, vor Allem aber die Arbeiterschaft Hamburg's verliert in ihm einen ihrer treuesten Freunde und Wortkämpfer, der ihre Interessen, obgleich er nicht aus ihren Kreisen hervorgegangen, mit unerschütterlichem Mutho besonders in der Presse vertreten hat und für seine Ueberzeugung die Ausweisung aus seiner so heiß geliebten Vaterstadt erdulden mußte.

Die Hamburger Arbeiter werden dem leider so früh Dahingegangenen ein dauerndes, ehrendes Andenken bewahren.

Die Neuwahlen zum Reichstage

sind nunmehr durch eine im „Reichsanzeiger“ veröffentlichte kaiserliche Verordnung auf den 20. Februar d. J. ausgeschrieben worden.

An diesem Tage sind Deutschlands Arbeiter berufen, zu zeigen, wie sie über die seitherige Haltung der herrschenden Parteien, insbesondere über deren sozialpolitische Leistungen im Reichstage denken.

Wir werden über die außerordentliche Wichtigkeit der bevorstehenden Neuwahlen, die zum ersten Male einen Reichstag mit fünfjähriger Legislaturperiode schaffen sollen, unseren Lesern noch Manches zu sagen haben.

Für heute wollen wir lediglich unserer Freude und Genugthuung darüber Ausdruck geben, daß die Arbeiter überall im Reiche als selbstständige Partei wohl gerüstet und voll Siegeszuversicht in den Wahlkampf eingetreten sind, nachdem sie in etwa 250 Wahlkreisen schon lange zuvor ihre Kandidaten aufgestellt.

Jetzt gilt es, die wenigen Wochen bis zum Wahltag noch nach Kräften auszunutzen, hauptsächlich die indifferenten Arbeiter, deren es ja überall leider noch giebt, aufzurütteln und zu begeistern für die gemeinsame gute Sache, deren überzweigende und vorwärtstreibende Kraft in glänzenden Wahlsiegen ihren Ausdruck finden muß.

Arbeiter, schaaet Euch um die Kandidaten der Arbeiterpartei!

demokratischen Propaganda und Parteibildungen erörtert. Während Ferdinand Lassalle, der Urheber dieser Propaganda und Parteibildung, sich gar nicht mit der Frage der Arbeitszeitverlängerung beschäftigte, wurde dieselbe auf dem zweiten Vereinstage des im Jahre 1863 gegründeten Verbandes der deutschen Arbeitervereine (fortschrittlicher Richtung) lebhaft erörtert. Im Ausschusse dieses Verbandes sahen nebeneinander: Dr. Max Stirch und Max Wirth, Albert Lange, L. Sonnemann und August Bebel, von welchem bekannt ist (wie es auch die biographischen Notizen im „Deutschen Parlaments-Almanach“ besagen), daß er bis zum Jahre 1866 eifriger Gegner des Sozialismus gewesen. Auf Anregung und unter Mitwirkung dieser Männer faßte der Vereinstag den Beschluß: „In Ermägung, daß eine Verkürzung der Arbeitszeit sowohl im Interesse der Arbeiter als der Unternehmer dringend notwendig sei, beschließt sich der Ausschuss ernstlich mit dieser Frage und lege sie auf die Tagesordnung des nächsten Vereinstages.“

Im September 1866 beschloß sodann der erste Kongreß der internationalen Arbeiter-Assoziation zu Genf: es sei eine Arbeitszeit von acht Stunden täglich für erwachsene Arbeiter anzuführen. Dieser Beschluß wurde mit 50 gegen 10 Stimmen, diejenigen der französischen Delegirten, gefaßt, die eine Schranke von zehn Stunden hinreichend fanden. (Fortsetzung folgt.)

Parlamentarisches.

Neue Angriffe der Zünftler auf das Koalitionsrecht der Arbeiter.

Die Zünftler entwickeln in ihren Angriffen auf das Koalitionsrecht der Arbeiter eine Beharrlichkeit, die besserer Sache werth wäre und sich nur aus ihrer aller Barmherzigkeit und Gerechtigkeit spottenden fanatischen Feindschaft gegen die Arbeiterkoalition sowie aus ihrer grenzenlosen Anmaßung erklären läßt. So ist dem Reichstage eine die Feindschaft und diese Anmaßung recht deutlich zum Ausdruck bringende, zugleich auch von selbstolben Denunziationen und Unwahrheiten tropende Petition des Vorstandes des Verbandes der Arbeitervereine in Deutschland zugegangen. Dieselbe hat folgenden Wortlaut:

Als auf dem zweiten Deutschen Innungstage im September 1888 zu Berlin und auch sonst die Handwerker mahnen auf die Gesellen-Fachvereine als die verkörpertesten Träger der sozialdemokratischen Agitationen (11) hinweisen und bestimmte gesetzliche Vorkehrungen gegen diese Bestrebungen forderten, ließ man sich nicht herbei, solchen Mahnungen eine größere Bedeutung beizulegen. Heute ist die öffentliche Meinung schon eines Anderen und Besseren belehrt worden, (12) seitdem Vertreter mehrerer Fachvereine in den diesjährigen internationalen Kongreß der Sozialdemokratie in Paris mitmachten und die achtstündige Arbeitszeit als zu erstrebendes Ziel aller Arbeiter-Bewegungen feststellten. Auch über die Streiks und gewaltsamen Zustände in Berlin, Hamburg und anderen Städten beginnt man heute schon allgemein anders wie ehemals zu denken, es liegt hier offenbar eine organisierte, sozialdemokratische Agitation vor, welche ihr Augenmerk auf die Durchsetzung von Lohnverhöhnungen oder auf die durch Erzwörung verkürzter Arbeitszeit richtet, um durch die Schürung der Hohn, der sogenannten Wagenfrage, immer weitere Arbeitseinkreife für die sozialdemokratischen Ideen zu gewinnen.

Wir sind durchaus nicht Schwarzseher und gehören nicht zu Denjenigen, welche irgendeine Koalitionsfreiheit der Arbeiter anzutasten gedenken; (13) wir lassen vielmehr gern dem Arbeiter sein Recht, (14) weil wir der Meinung sind, daß während der Meister gute Geschäfte macht, wenn auch der in seiner Werkstatt arbeitende tüchtige Geselle einen befriedigenden Lohn erzielt. Die Zeiten, wo in den Kleingewerben Meister durch Lohnbrück sich bereicherten, sind längst dahin. Die Verhältnisse haben sich heute sogar in das Gegenteil gekehrt, daß nämlich der Arbeitgeber der Lohnanprüchen brauchbarer Gesellen bis an die irgend nur denkbare Grenze des Möglichen häufig entgegenkommt, ohne zunächst zu fragen, welcher Verdienst für ihn, den Meister, noch übrig bleibe. Die Lage der Gesellen ist gegenwärtig in den meisten Kleingewerben im Allgemeinen sehr befriedigend; (15) wer seine Güter verkaufen kann, findet fast allermächtig Lohn für seine Arbeit und für den Kranken und Beschädigten sorgt die staatliche Versicherung. Die Löhne sind durchschnittlich beträchtlich und theilweise verhältnismäßig weit höher als die Preise der Lebensmittel gestiegen. (16) Diejenigen Fälle sind darum auch nur selten zu verzeichnen gewesen, wo wirkliche Nothlagen die Arbeitnehmer mit Recht zu dem Mittel der Arbeitsausstände greifen ließen; dagegen beweisen die Statistiken, daß die in den letzten Jahren im Kleingewerbe vorgekommenen Streiks nicht nur selbst vom Haupte bezogenen sind, sondern öfters nur als Mittel dienen, um die Gesellenchaften zu allein maßgebenden Faktoren in den Verhältnissen zu erheben, deren Willkürlichkeiten der Handwerksmeister sich ohne Murren zu unterwerfen habe. Die Ordnung der Dinge hat sich eben gegen ehemals umgekehrt; Gewaltthaten kommen allzuwenig vor und fallen sogar nicht weiter mehr auf. Heftige Szenen zwischen Meister und Gesellen,

an der Tagesordnung, die Verhättnen einzelner Meister werden in Verzug erklärt und von Gesellen umlagert, um die noch arbeitenswillenden Gesellen abzufangen. Dabei sind Umposten von Werkstätten zu Werkstätten unterwegs, um ordentliche Arbeiter von ihrer regelmäßigen Beschäftigung abwendig zu machen oder gar durch Drohung und Vergewaltigung zur Mithin zu zwingen. Und nicht nur auf die Gesellen erstreckt sich diese Agitation, sondern auch die Befreiung werden von dem Giste der Verhöhnung von Recht und Gesetz theilweise mit durchdrungen und machen dem Meister, das Weiterarbeiten vielfach leid.

Besonders gefährlich wirkt dabei das Walten der sogenannten „Lohnkommissionen“, deren Mitglieder die Welt in vielen Fällen gar nicht näher kennen lernt und welche in ihren einzelnen Personen öfters wechseln. Dazu ist die von denselben verfolgte Praxis geradezu verwerflich, die mögliche Gleichstellung aller Lohnarbeiter anzustreben und auf diese Weise die Stützpunkte zu bekämpfen; es wird durch die Verfolgung dieses Systems auf das Deutlichste bewiesen, daß es den Arbeiterführern nicht darauf ankomme, den ehrlichen Arbeitern zu ihrem wohlverdienten Lohne zu verhelfen, sondern überhaupt nur recht viel Unzufriedene zu schaffen, kurz, es liegen ausgeartete Verhältnisse vor, von denen man sich gewiß nichts träumen ließ, als das deutsche Volk seinerzeit mit den §§ 152 und 153 der Reichsgewerbeordnung beglückt wurde.

In den Kreisen der Meisterschaften hat man hier und da schon allen diesen Bestrebungen der Gesellen gegenüber zu dem Ausrüstsmittel greifen wollen, in Masse allgemein die Werkstellen zu schließen und überhaupt nicht mehr arbeiten zu lassen. Wir halten diesen Gedanken weiter zu verfolgen für gefährlich; denn es wird damit auch der gute Arbeiter, — und deren giebt es, Gottlob, doch auch noch immer viele, mag auch die Zahl der unruhigen Elemente stetig anwachsen — brotlos gemacht oder geradezu in das Lager der Ausständigen hinübergetrieben werden. Auch bleibt zu erwägen, ob nicht dadurch unter Umständen zumal in gewissen Kunstgewerben unsere nationale Leistungskraft schwerer Schaden erleiden würde; gewisse Spezialitäten-Geschäfte mit ausgeübten Arbeitskräften würden unter Umständen ihre besten Stützen verlieren, indem diese ausgeübten Gesellen von selbstthätigen Konkurrenten werden angezogen werden, sobald eine Schwächung in den Leistungen jener Geschäfte unzweifelhaft Platz greifen würde.

Die Reichsgewerbeordnung setzt durch den § 152 die Koalitionsfreiheit fest, indem hier bestimmt wird, daß alle Verbote und Strafbestimmungen gegen Gewerbetreibende und Gewerbeschülften, Gesellen und Fabrikarbeiter wegen Verabredungen und Vereinigungen zum Behuf der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittelst Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter aufgehoben werden. Im § 153 sodann wird die Beinschließung Anderer durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen, durch Ehrverletzung oder durch Verursachung zum Zwecke der Theilnahme an solchen Verabredungen oder Vereinigungen oder der Verhinderung am Rücktritt von denselben unter Strafe gestellt.

Die Thatfachen haben die Unzulänglichkeit dieser Bestimmungen zur Genüge dargelegt. In den seltensten Fällen läßt sich eine unter Strafe zu stellende Beinschließung gerichtlich nachweisen, obwohl ganze Schaaeren von Arbeitern unter ihrem Druck stehen. Vielfach ist nachgewiesen und von heillosen Arbeitern privatim erklärt worden, daß ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse durchaus günstige sind, daß ein Anlaß zum Streik nicht vorliege, daß sie sich jedoch davon nicht ausschließen könnten, weil sie sonst der Verachtung seitens der durch ihre Abwesenheit herrschenden Führer verfielen. Der Druck auf die besonnenen und verständigeren Arbeiter durch die Heher ist vielfach unsichtbar und unbemerkt für Dritte, aber doch sehr verhängnisvoll für die Betroffenen.

Schließlich befrworten die Petenten die Annahme der bekannten „Hamburger Anträge“ zur sogenannten „Ergänzung“ (17) der §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung (d. h. zur Unterdrückung der Koalitionsfreiheit der Arbeiter).

Alle die in diesen zünftlerischen Auslassungen enthaltenen thatsächlichen Unwahrheiten, tendenziösen Verleumdungen und ökonomischen Dummheiten haben wir schon so oft erörtert, daß wir hier wohl nicht näher darauf einzugehen brauchen. Die öffentliche Meinung weiß sehr wohl, was sie von derartigen Unfug zu halten hat; sie ist allerdings eines Besseren belehrt worden, aber wahrlich nicht zum Vortheil der Zünftler! Nur einen Punkt wollen wir richtig stellen: es ist nicht wahr, daß auf dem Pariser Kongresse Vertreter von Fachvereinen waren.

Wirthschaftlich-soziale Rundschau.

* Zwei beachtenswerthe Arbeiter-Rundgebungen. Die „Oberflächliche Grenzzeitung“ veröffentlicht zwei von dem „Oberflächlichen Arbeiterverein“ zu gegenwärtiger Güfte“ abgegebene Petitionen in ihrem Wortlaut, von denen: die eine an den Kaiser, die andere an den Minister Waybach gerichtet ist. In beiden wird über die wegen Theilnahme an Streik eingetretene Arbeiterentlassungen Klage geführt, die nur zum Schein auf andere Gründe zurückgeführt wurden. Die an den Kaiser gerichtete Petition enthält die Mitteilung, daß die Lage der oberflächlichen Bergarbeiter im Großen und Ganzen noch dieselbe ist wie vor dem Streik, da für einige kleine Verdienstsulagen auch eine Mehrleistung gefordert werde, und spricht die Bitte aus, daß der Kaiser eine gründliche Regelung der Verhältnisse beschließen und die Beschleunigung dieser Regelung anordnen möge. In der Petition an den Minister Waybach bittet der Vorstand des Vereins um Entlassung sämtlicher im oberflächlichen Bergwerksbezirke beschäftigter polnischer, galizischer und italienischer Arbeiter, um Untersuchung (durch den Revier-

Arbeiter, welche behauptet, in Folge des Ausstandes entlassen zu sein; desgleichen um die Untersuchung jeder Entlassung, von welcher der Entlassene behauptet, daß sie ohne Grund erfolgt sei, und in letzter Reihe um die Einsetzung ständiger Arbeiterkommissionen auf jeder Grube als vermittelnden Faktors zwischen Arbeitern und Unternehmern. Das Gesuch, betreffend die Entlassung ausländischer Arbeiter, wird folgendermaßen ausgeführt: „In der Ueberzeugung, daß oberflächliche Arbeiter zunächst gerechten Anspruch auf Arbeit und Verdienst auf oberflächlichen Gruben haben, bitten wir, gekonnt, Ew. Excellenz mögen hochgenügt dem Unternehmern polnischer Arbeiter, ferner der Beschäftigung galizischer und polnischer Arbeiter auf oberflächlichen Gruben Einhalt thun lassen. Durch fremde Arbeiter werden hiesige Arbeiter gezwungen, in die Fremde auszuwandern, und diejenigen, welche hier beschäftigt sind, werden sehr geschädigt durch die Italiener dadurch, daß dieselben bei ihrem Unternehmern den Verdienst des Arbeiters herabdrücken, durch polnische und galizische Arbeiter dadurch, daß dieselben für jeden Lohn arbeiten, durch alle Fremde zugleich dadurch, daß dieselben den Platz der Ortsarbeiter vorwegnehmen.“ — Die Berliner „Volk-Zeitung“ meint: „Die zahlreichen Entlassungen galizischer Arbeiter, die in der letzten Zeit erfolgt sind, haben offenbar in den hier ausgesprochenen Wünschen der einheimischen Arbeiter ihren Ursprung.“

* Einige schwere Unglücksfälle ereigneten sich am Schluß des alten und zu Beginn des neuen Jahres. Am 24. Dezember stürzte in Stratford-on-Avon infolge eines heftigen Sturmes das neu erbaute Theater Royal ein, welches am zweiten Weihnachtstage eröffnet werden sollte. — In der Nacht vom 25. zum 26. Dezember stürzte in Frankfurt a. M. in der Glauburgstraße drei sieben im Hochbau vollendete Häuser ein. Ursache: Leichtfertigkeit der Bauleiter, schlechtes Material und — Affordarbeit. — Am 25. Debr. brannte in Stettin ein großer Theil der Steinlitzfabrik nieder. — Am 27. Dezember brannte hier in Hamburg die am Kanal der Repphofstraße belegene fünf Stockwerk hohe Pianofabrik ab. — In Wuppertal brach in der Nacht zum 29. Dezember im Volkstheater eine Feuerbrunst aus. — In Danzig brannte am 30. Dezember ein Stügel der Königl. Gewehrfabrik nieder. Nehezu 1000 Arbeiter sind in Folge dessen beschäftigungslos geworden. — In London zerstörte in der Schulfernstraße eine Feuerbrunst ein großes Waisenhaus, wobei 25 Kinder verbrannten. — In Zürich wurde am Neujahrstage das Theater durch Feuer gänzlich zerstört. — Ebenfalls am Neujahrstage brannte das Schloß Paleten bei Brüssel, die Wohnung der belgischen Königsfamilie, nieder. — Am 2. Januar wurden in Vachen das städtische Lagerhaus und die Thüren der Michaelskirche durch Feuer zerstört.

Zur Beachtung für alle Arbeiter in Sachen

der Invaliden- und Altersversicherung.

Durch Kaiserliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesraths sind nunmehr die §§ 18 und 140 des Gesetzes vom 23. Mai 1889, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung der Arbeiter, in Kraft gesetzt worden. Es handelt sich dabei um eine Vorbereitung für das Inkrafttreten des ganzen Gesetzes, bezw. der Ausführung der Versicherung. Zur näheren Erklärung dafür diene Folgendes:

Derjenige Arbeiter, welcher Anspruch auf Invaliden- oder Altersrente erheben will, muß bekanntlich eine im § 16 des Gesetzes vorgeschriebene Wartezeit zurückgelegt haben. Dieselbe beträgt bei der Invalidenrente fünf Beitragsjahre, gleich 25 Beitragswochen, bei der Altersrente dreißig Beitragsjahre, gleich 140 Beitragswochen.

Danach würde Invalidenrente erst fünf Jahre und Altersrente erst dreißig Jahre nach dem Inkrafttreten des Gesetzes von den Versicherungen bezogen werden können, also die gegenwärtige ältere Arbeitergeneration nur sehr geringe Vortheile von der Versicherung haben.

Um nun auch diesen älteren Arbeitern, welche bei Inkrafttreten des Gesetzes bereits über 40 Jahre alt sind und doch auch ihre Beiträge zu der Versicherung zahlen müssen, bis zu einem gewissen Grade wenigstens gerecht zu werden und auch ihnen den Bezug von Rente zu ermöglichen, sind in den Uebergangsbestimmungen der §§ 156 bis 162 des Gesetzes gewisse Erleichterungen eingebracht.

Rücksichtlich der Invalidenrente ist Folgendes zu berichten: Nach § 156 bestimmt sich die Wartezeit für den Bezug dieser Rente für diejenigen Versicherten, welche während der ersten fünf Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes erwerbsunfähig werden und für welche während der Dauer eines Beitragsjahres auf Grund der Versicherungspflicht die gesetzlichen Beiträge entrichtet worden sind (§ 16 Ziffer 1) um diejenige Zahl von Wochen, während deren sie nachweislich vor dem Inkrafttreten des Gesetzes, jedoch innerhalb der letzten fünf Jahre vor Eintritt der Erwerbsunfähigkeit, in einem Arbeits- oder Dienstverhältnisse gekannt haben, welches nach dem Gesetze die Versicherungspflicht begründet würde. Für die Berechnung der Rente werden für die ihm zu Gute gerechneten Beitragswochen vor Inkrafttreten des Gesetzes die Rentenätze der Lohnklasse I zu Grunde gelegt (§ 26 Absatz 1).

Folgendes Beispiel möge das klar machen: Ein über 40 Jahre alter Versicherter wird am Ende des zweiten Kalenderjahres nach Inkrafttreten des

*) Wir entnehmen dieses Beispiel dem im Verlage von F. S. W. Dieß, Stuttgart, erscheinenden Werkchen: „Gesetz, betr. Invaliditäts- und Altersversicherung. Mit Erläuterungen von August Bebel und Paul Singer“, welches wir allen Arbeitern zur weiteren Information bestens empfehlen. Der Preis ist 50 A.

Geleges erwerbsunfähig. Nehmen wir nun an, daß in diesem Zeitraum für ihn für 80 Beitragswochen Beiträge in die Lohnklasse III (M. 720) gezahlt worden sind. Er kann aber auch nachweisen, daß er außerdem in den fünf Jahren vor Eintritt des Geleges mindestens 155 Wochen in einem Erwerbsverhältnis (in h a n d, das heißt die Versicherungspflicht begründet, so werden ihm diese letzteren Wochen zu Gute gerechnet, (gleich als ob es Beitragswochen wären, obwohl ja in Wirklichkeit für dieselben keine Beiträge gezahlt worden sind). Ein solcher Arbeiter würde Invalidenrente erhalten: für b. 155 Woch. (S. 156 Abs. 3) Lohnkl. I a 2 M. 3.10 80 Beitragswochen Lohnklasse III a 9 M. 7.20 Grundbeitrag der Invalidenrente (S. 26 Abs. 1) „ 60.—

Reichszuschuß 50.—
Jährliche Invalidenrente M. 120.50

Nach den Bestimmungen des § 156 nun ist aber notwendig, daß jeder über 40 Jahre alte Arbeiter bei Eintritt des Geleges im Besitz der Nachweise über die Arbeits- bzw. Dienstverhältnisse, in welchen er in den fünf Jahren vorher gearbeitet hat, sich befindet, um dieselben im Falle der Erwerbsunfähigkeit innerhalb der ersten fünf Jahre nach Eintritt des Geleges zur Hand zu haben. Als solche Nachweise sind zu erachten: Lohnbücher, Bescheinigungen der Unternehmer, Behörden, Krankenkassenverbände u.

Eine unter § 17 Absatz 2 fallende Krankheit oder militärische Dienstzeit wird für ihre Dauer einem Versicherungsbeitragsverhältnis oder Dienstverhältnis gleich geachtet. Auch der § 119 des Gesetzes kommt in Betracht. Wird nämlich ein zwischen einem Versicherten und einem best. im Markt Unternehmer bestehendes Arbeitsverhältnis brüt unterbrochen (z. B. wie bei den Arbeitern der Baugewerke durch Unquiet der Witterung), daß Ersterer aus der Versicherungsspflicht vorübergehend ausscheidet, so kann für einen vier Monate nicht überschreitenden Zeitraum das Versicherungsverhältnis durch freiwillige Fortentrichtung der Beiträge aufrecht erhalten werden. Diese Bestimmung hat nur solche Arbeitsverhältnisse im Auge, in denen der Versicherte die Gewerkschaft hat, daß, wenn er heute aus der Arbeit tritt, er innerhalb vier Monate wieder bei dem selbst. im Markt Unternehmer die Arbeit aufnehmen wird. Es handelt sich also hier um sogenannte Saisonarbeiter.

Alle die hier in Rede stehenden Nachweise sind öffentlich zu beglaubigen und zwar geschieht die Beglaubigung kostenfrei. Insbesondere sind (§ 18 d. Ges.) die Krankenkassenverbände verpflichtet, die betr. Bescheinigungen auszustellen; sie können hierzu von der Aufsichtsbehörde durch Selbstfrage bis zu M. 100 angehalten werden.

Für die in Reichs- und Staatsbetrieben beschäftigten Personen können die sich auf das Arbeitsverhältnis beziehenden Bescheinigungen durch die vorgelegte Dienstbehörde angefertigt werden.

Der Nachweis geleisteter Militärdienste erfolgt durch Vorlegung der Militärpapiere.

Nachrichtlich der Altersgrenze ist nach § 157 Folgendes zu bemerken:

Für Versicherte, welche zur Zeit des Eintritts des Geleges das 40. Lebensjahr vollendet haben und den Nachweis liefern, daß sie während der dem Eintritt des Geleges unmittelbar vorausgehenden drei Kalenderjahre insgesamt mindestens 141 Wochen hindurch thätig in einem nach dem Gelege die Versicherungspflicht begründenden Arbeits- oder Dienstverhältnis gestanden haben, vermindert sich die Wartezeit um so viele Beitragsjahre, als ihre Lebensjahre zur Zeit des Eintritts des Geleges die Zahl 40 übersteigen.

Auch in diesem Falle wird, wie beim § 156, Krankheit, militärische Dienstleistung und vorübergehendes Auscheiden aus dem Arbeitsverhältnis für ihre Dauer angerechnet.

Aus Alledem folgt, daß jede Person, welche der Versicherungspflicht unterworfen sein wird, im ersten Interesse darauf bedacht sein soll, sich alsbald und wenn irgend möglich bis zum 25. November 1884 zurückwendend, die betreffenden Nachweise zu verschaffen. Hauptächlich wenn sich dabei handelt um Arbeitsverhältnisse, welche inzwischen wieder gelöst worden sind, so verläßt man keine Zeit. Der frühere Unternehmer kann herben oder auswandern, die ehemaligen Arbeitsgenossen sind nicht mehr zu ermitteln oder wissen sich später nicht mehr zu erinnern. Deshalb thut in solchen Fällen Eile noth. Von dem Bestige eines solchen Nachweises, von dem rechtzeitigen Antrage auf Ertheilung desselben kann es künftig abhängen, ob Jemand eine Rente von jährlich mehr als M. 100 erhält oder leer ausgeht. Auch ist es für Personen, welche z. B. älter als 58 Jahre sind, erforderlich, sich gleichzeitig für die Zeit vom 1. Januar 1888 die Höhe des erhaltenen Lohnes bescheinigen zu lassen, da dieser auf die Höhe der Rente von wesentlichem Einfluß sein und der Bestige einer solchen Bescheinigung unter Umständen die jährliche Altersrente um einen Betrag bis zu fast M. 85 steigern wird. Es ist dringend zu wünschen, daß die Kenntniß dieser Bestimmungen möglichst weit verbreitet werde.

Überdies empfiehlt der Artikel in Liegnitz empfiehlt für die von Unternehmern und Krankenkassen auszustellenden Nachweise folgende Formulare:

I.

Auf Grund der §§ 156—161 des Gesetzes, betr. die Invaliden- und Altersversicherung vom 22. Juli 1889, wird zum Zwecke der erforderlichen Nachweise für Erlangung der Wartezeit für die Invaliden- bzw. Altersrente bescheinigt, daß der N. N. als (.....) gegen Lohn (Gehalt) bei Unterzeichneten vom .. ten .. 18 .. bis .. ten .. 18 .. beschäftigt gewesen ist. Während dieser Zeit hat er an Lohn (Gehalt) täglich, wöchentlich oder monatlich .. M. .. bezogen. (Ort und Datum.) Unterschrift des Unternehmers. Beglaubigungsvermerk der Polizeibehörde.

II.
Auf Grund (wie ad I bis Altersrente) wird bescheinigt, daß der N. N. nachdem er nicht lediglich vorübergehend hier bei dem N. N. als (.....) gegen Lohn (Gehalt) beschäftigt gewesen ist, durch eine mit Erwerbsunfähigkeit verbundene Krankheit für die Dauer von sieben oder mehr auf einander folgenden Tagen verhindert gewesen ist, dieses Arbeitsverhältnis fortzusetzen. Diese Krankheit hat gedauert vom .. ten .. 18 .. bis .. ten .. 18 .. Der N. N. ist vom .. bis .. Mitglied der unterzeichneten Krankenkasse gewesen.

(Ort und Datum.)
Unterschrift des Kassenvorstandes.

Bergeblische Liebeswerbung.

So lange es in Deutschland keine selbstständige Arbeiterpartei und keine auf dem Boden fester Prinzipien sich vollziehende Arbeiterbewegung gab; so lange die Arbeiter im Banne der Unwissenheit, der Gleichgültigkeit und des Vorurtheils gegen sich selbst dahinschliefen, jeder wirtschaftlichen, sozialen und politischen Abhängigkeit geduldig sich fügend, ohne das Bewußtsein ihrer Rechte, ihrer Würde und ihres Wertes, als wirtliche Staatsbürger, „unterster Klasse“, die zum allergrößten Theile kein Wahlrecht besaßen, also auch keinen Einfluß auf die Gesetzgebung hatten, — so lange existirte für die herrschenden Interessenrichtungen selbstverständlich auch keine Arbeiterfrage, und so lange hatten sie es leicht, die arbeitenden Klassen zu bevormunden und nach Gefallen zu leiten. Im Allgemeinen bekümmerten sie sich um die Arbeiter lediglich soweit es das Arbeitsverhältnis mit sich brachte, in Rücksicht auf den daraus zu erzielenden Vorteil. Ueber die soziale Lage der Arbeiter machte man sich keine Gedanken; man nützte ihre Arbeitskraft nach Möglichkeit aus und ließ im Uebrigen der Entwicklung der wirtschaftlichen, sozialen Mängel ihren Lauf. Sogenannte „Wohlfahrtsvereine“ für Arbeiter gehörten zu den größten Seltenheiten; das „Gepöhl der sozialen Frage“ wurde mit Leichtigkeit belächelt, und die Idee der politischen Gleichberechtigung wurde als „Utopie“ verhöhnt. Waren doch noch im Jahre 1862 die zur Vorbereitung für die Einberufung eines allgemeinen deutschen Arbeiterkongresses in Berlin verammelten Arbeiter selbst zum Theil der bornirten Ansicht, die Arbeiter hätten sich um politische Angelegenheiten nicht zu kümmern, die politische Bewegung sei interesselos für sie, während ein anderer Theil meinte, die Arbeiter hätten sich als Angehörige der sogenannten „Fortschrittspartei“ zu betrachten. Die Leiter dieser Partei, die Herren Schulze-Delitzsch, von Arnim, Löwe-Cashe erklärten den Arbeitern rund heraus: daß die Bildung einer besonderen Arbeiterpartei und die Propaganda der Arbeiter für das allgemeine gleiche und direkte Wahlrecht nicht rathsam sei!

Wie so ganz anders liegen die Dinge heute! Im Verlaufe von 25 Jahren hat sich ein gewaltiger Umschwung vollzogen. Die Arbeiter sind erwacht; sie haben wirtschaftlich-soziale Erkenntniß und politische Reife und Selbstständigkeit sich erworben; die Arbeiterpartei, bei ihrer Gründung von den Gegnern verpöthet als „todt geborenes Kind“, ist von Jahr zu Jahr gewachsen und erflakt; die Arbeiterbewegung ist aus kleinen und unscheinbaren Anfängen zu der die ganze Kulturwelt umringelnden und leitenden Macht geworden; im Besitze des allgemeinen gleichen und direkten Wahlrechts versuchen die Arbeiter mehr und mehr Einfluß auf die Gesetzgebung zu gewinnen. Die soziale Frage wird nicht mehr belächelt als „Phantasiegebilde“; sie heischt und findet in ihrer ganzen ersten Wirklichkeit Anerkennung.

Von dem Augenblicke an, wo dieser Umschwung eintrat, wo die Arbeiterpartei und die Arbeiterbewegung anfang, sich Geltung zu verschaffen, änderten auch die herrschenden Interessenrichtungen ihr Verhalten gegenüber den arbeitenden Klassen. Es begann die Aera jener „Arbeiterfreundlichkeit“, die sich kund giebt als ein Ausfluß des Bemühens, die Arbeiter zu hindern am selbstständigen Denken und Handeln, vor allen Dingen sie abzuhalten von der Theilnahme an der Arbeiterbewegung.

Einer der ersten großen Versuche in dieser Richtung wurde bekanntlich von der Flage der „Fortschrittspartei“ von den Herren Marx, Fritsch und Duncker mit Gründung der nach ihnen benannten „Gewerkschaftsbereine“ gemacht. Die Fortschrittler jubelten, diese Schöpfung werde „die sozialdemokratische Bewegung im Lande verlaufen machen.“ Was hat's genützt?

Dann folgten die auf den Arbeiterfang berechneten sogenannten „christlich-sozialen“ Gründungen des katholischen Kerns einerseits und der konfessionsprotestantischen Sozialreformer andererseits. Man suchte den Arbeitern zu schmeicheln, beflagte ihre schlimme Lage und versprach sich „hier anzuschließen“; nur möchten sie sich hüten vor den „sozialdemokratischen Verführern“, die die soziale Ordnung umstürzen wollen.“ Und um die „Arbeiterfreundlichkeit“ recht überzeugend praktisch zu betheiligen, schuf man allerlei „Wohlfahrtsvereine“ für die Arbeiter, Sparkassen, Volksküchen, Geselligkeitsvereine u. s. w. Was hat's genützt?

Weiterhin schuf man im Geiste der herrschenden Interessenrichtungen, gealtnete „Arbeiter-Zeitungen“, um die Arbeiter von den Lehren der Fortschrittler zu bewahren, sie zu tranken mit der Milch der frommen Denkungsart und sie der gouvernementalen Sozialreform geneigt zu machen. Was hat's genützt?

In neuester Zeit sind es besonders die Nationalliberalen, welche Arbeiter für ihre Parteizwecke einzufangen und von der Theilnahme an der allgemeinen Arbeiterbewegung abzuhalten suchen. Des verunglückten Versuchs der Gründung sogenannter „Königsreuer Arbeitervereine“, sei hier nur nebenbei gedacht. In Mann-

heim versuchte man es mit einem „nationalliberalen Arbeiterverein“. In Mainz arbeitet ein nationalliberaler Schlachtopf an der Gründung eines sogenannten „Arbeiterbundes“. In Stuttgart nehmen die Nationalliberalen bei den Gemeindevorständen einen „braven Arbeiter“ auf den Wahlsitzel, in der höchsten Hoffnung, dadurch die Stimmen der Arbeiter zu erlangen.

Den besten Ulf hat sich die nationalliberale „Kölnische Ztg.“ zu Neujahr geleistet, indem sie allen Ernstes die Bildung einer „Arbeiter-Reformpartei“ empfiehlt, welche sich „losgelöst von allen sozialdemokratischen, anarchischen, vaterlandslosen, sittlich-anrüchtigen Bestrebungen“, die Aufstellung nationalliberaler Arbeiterkandidaten bei den bevorstehenden Reichstagswahlen machen soll. Und wie prächtig das nationalliberale Blatt diese Gründung zu empfehlen weiß! Sie soll den Arbeitern, Freunden und Bundesgenossen aus den gebildeten und besitzenden Klassen“ zuführen. Zu der Theilnahme an der Gründung werden aufgefordert, „Alle, die es ehrlich meinen mit der Arbeiterwelt, die ein Herz haben für die wackeren Brüder, welche mit der schweißigen Hand mühsam und fleißig um das tägliche Brod ringen“, usw. noch etliche Duzend Seiten mit Gefühl und Grazie.

Wir geben dem „Berliner Volksblatt“ Recht, welches meint, bei der ganzen Geschichte sei nur Eines erkannt, nämlich die ungeheure Naivität — um kein anderes Wort zu gebrauchen — mit welcher die Parteileiter diesen neuesten Ulf inszenieren und mit welcher sie den eigentlichen Zweck dieser ganzen Sache ausplaudern. Um ein paar Wahlstimme dem Kartell zu erhalten, soll die neue „Reformpartei“ gebildet werden. Ein Zweck, fürwahr des Schwereis der Eulenwerth! Die Herren mögen nur kommen und ihre ausgeklüppelten Arbeiterpräsidenten. Was wird's nützen? Ein ungeheures Höhngeächel wird sich auf der ganzen Linie der Arbeiterbewegung erheben. Die Herren werden dann endlich einmal einsehen lernen, daß die wackeren Brüder mit der schweißigen Hand von den ihnen seitens der „Kölnischen Ztg.“ zugebadeten Freunden und Bundesgenossen“ nichts wissen wollen, daß sie etwas ganz Anderses sind, als was gewisse Leute sich unter denselben vorgefellt haben.

Die Natur der modernen Arbeiterbewegung zeigt sich gerade in dem einmüthigen Bekreben aller vorgeschrittenen Elemente der Arbeiterklasse die Normundschafft der alten und abgethanen Parteien von sich abzuhäufeln. Die Arbeiter wollen nicht mehr das summe und unterthänige Gefolge irgend einer Partei bilden, bei der man sie im allerbesten Fall als Parteigenossen zweiten Ranges ansieht und wo sich die Arbeiter schon glückselig schämen sollen, wenn irgend eine abgethanene politische „Größe“ ihnen einmal herablassend die Hand drückt oder gar ihnen die Ehre erweist, sich zu ihnen an den Viertisch zu setzen. Für solche Gnabenbezeugungen sind die Arbeiter sehr schwer zugänglich geworden, seitdem sie die sozialökonomische Stellung und Bedeutung ihrer Klasse so völlig begriffen haben, daß sie wissen, wie wichtig ihre Rolle in der Gesellschaft ist.

Was werden sie nützen, die nationalliberalen Liebeswerbungen? Nichts, rein gar nichts, so wenig, als alle früheren Versuche, die Arbeiter einzufangen, den gewünschten Erfolg gehabt haben. Bei den bevorstehenden Neuwahlen zum Reichstage wird sich zeigen, daß die den arbeitenden Klassen angehörenden Wähler wissen, wo sie ihre wahren Freunde und Vertheidiger ihrer berechtigten Interessen zu suchen haben!

Unfallversicherung.

Das Reichsversicherungsamt hat an die Vorstände sämtlicher ausschließlich von ihm ressortirenden Berufs-gesellschaften ein Rundschreiben erlassen, in welchem es denselben mittheilt, daß eine von ihm angestellte eingehende Statistik über die einschlägigen Unfälle für 1887 erkennen läßt, wie die Folgen zahlreicher Unfälle wesentlich hätten abgeschwächt werden können, wenn: die zur ersten Hülfeleistung vor Antritt des Arztes erforderlichen Verbandmittel u. s. w. zur Hand gewesen und angeordnet worden wären. Eine auffallend große Zahl hätten dann namentlich solche Unfälle erreicht, bei denen anfänglich geringfügige Verletzungen (leichte Fingerbeschädigungen durch Splitter, unbedeutende Verbrennungen und Abwunden der Haut u. a.), deren Nachtheile bei schnellem Eingreifen sich wahrnehmlich hätten abwenden lassen. Im weiteren Verlauf einer schweren, oft sogar tödtlichen Ausgang genommen haben. Das Reichsversicherungsamt glaubt nur ein Mittel, welches einigermassen dazu beitragen kann, jenen Uebelständen zu begegnen, darin erblicken zu sollen, daß in die von den Berufsgesellschaften erlassenen bzw. noch zu erlassenen Unfallversicherungsverordnungen unter Berücksichtigung und Ausdehnung der Gefährlichkeit der Betriebe Bestimmungen über die erste Hülfeleistung bei Unfällen aufgenommen werden. Etwas Bedenken, daß solche Bestimmungen nicht als Unfallversicherungsverordnungen im Sinne des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 angesehen werden, seien unzutreffend. Einige Berufsgesellschaften, so diejenige der Feinmechanik, haben auch bereits solche Vorschriften. Das Reichsversicherungsamt stellt daher den Vorständen der Berufsgesellschaften anheim, dieser Anregung so wohl im eigenen Interesse wie in dem der Versicherten Folge zu leisten.

Berufsgewerkschaftliche Angelegenheiten.

* Die Zimmerer in Neubrandenburg sind in die Bewegung zur Wesserung ihrer Lage eingetreten. Die von ihnen niedergelegte Kommission hat an die dortigen Zimmermeister und Baunternehmer folgendes Schreiben gerichtet: „Auf Veranlassung unserer Kameraden erlaubt sich die hierzu beauftragte und unterzeichnete Kommission, Ihnen die Wünsche der Zimmerer Neubrandenburgs, welche sich in mehreren Versammlungen hierüber geeinigt haben, die Vereinbarung des

Arbeitszeit und des Lohnes zu unterbreiten mit der ergebenden Bitte, selbige einer geeigneten Berücksichtigung würdigen zu wollen. Sie werden wohl wissen, daß infolge der immer größer werdenden Konkurrenz in unserem Handwerk durch Einführung neuer und Verbesserung schon bestehender Maschinen und der damit verbundenen und immer größer werdenden Arbeitslosigkeit von Zimmerleuten schon im Sommer, wodurch mancher Familienvater in Noth und Sorge geräth, und wodurch ein tüchtiger Gesellenstand gänzlich ruiniert wird, und daß die in den letzten Jahren immer größer werdenden Anforderungen, die an den Gesellen gestellt werden zur Erhaltung seiner Familie, sowie auch alle Lebensbedürfnisse und die Wohnungsmiethe im Laufe der Jahre gestiegen, während die Löhne durchschnittlich zurückgegangen sind. Hieraus fübend, erluden wir die geehrten Herren Meister und Bauunternehmer, unsere nachstehende Forderung bewilligen zu wollen: 1. Einführung eines 10stündigen Arbeitstages vom 1. April bis 30. September 1. 3. 2. Gewährung eines Minimallohnes von 30 - 35 pro Stunde. 3. Befreiung aller Sonntags- und Feiertagsarbeiten, bis auf die Fälle, wo Gefahr für Menschenleben oder Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung vorhanden ist. 4. Sonntagsarbeit wird mit 40 - 45 Stunden mit 35 % bezahlt. Die Ueberstunden beginnen nach Ablauf der ortsüblichen Arbeitszeit. 5. Bei Sonntagsarbeiten wird nicht über 8 Uhr und nur bis 15 Uhr gearbeitet, ebenso an den Tagen vor Oetern und Pfingsten, ohne diese Winterfunde in Abzug zu bringen. 6. Um der Konkurrenz der Nachbargäbde im Landgebiet entgegenzutreten, kann, wenn es gewünscht, auch 11 Stunden gearbeitet werden, doch wird die 11. Stunde dementsprechend vergütet. 7. Bei Handarbeiten haben die Herren Arbeitgeber für ein reinliches und im Winter beheizbares Zimmer, als Nachtlager reine Betten, wo solche nicht vorhanden, für eine genügende Anzahl wollener Decken Sorge zu tragen. Indem wir Ihnen Vorliegendes mittheilen, geben wir uns der Hoffnung hin, daß Sie diese unsere gerechten Ansprüche, welche zur Führung eines menschenwürdigen Daseins gehören, anerkennen und bewilligen werden und hoffen von Seiten der Herren Meister und Bauunternehmer auf ein freundliches Entgegenkommen, und sehen Ihrer baldigen Antwort, spätestens bis zum 1. Februar, an eines der unterzeichneten Kommissionsmitglieder entgegen. Die Lohnkommission, Ges. C. Weber, A. Witt, F. Fiedt, W. Knaaf, H. Nadlos, G. Thelow, W. Siebert, C. Hall, U. Tiedler.

Auf der Stettiner Chamotte-Fabrik kam es am Tage vor Neujahr zu einem Verwerfungsfall mit einem Theil der Arbeiter. Ueber die Angelegenheit erzählt die „Neue Stettiner Ztg.“ folgendes Nähere: „Ein Arbeiter der Fabrik, der dort schon mehrere Jahre beschäftigt ist, hatte unter den Arbeitern für eine Streikliste eine Selbstsammung veranstaltet. Hierbei von Herrn Direktor Lenz befragt, stellte der Arbeiter diese Thatsache in Abrede, wurde aber von anderen Arbeitern der Fabrik überführt und darauf wegen seines Benehmens entlassen. Infolgedessen schloß sich der Verein der Fabrikarbeiter Stettins und Umgebung veranlaßt, eine Abordnung von drei Arbeitern der Chamotte-Fabrik an Herrn Direktor Lenz zu senden mit dem Auftrag, wegen Wiedereinstellung des entlassenen Arbeiters vorstellig zu werden. Herr Lenz erklärte sich zu der Wiedereinstellung auch bereit, wollte aber nur mit einer Abordnung seiner Arbeiter, nicht mit einer solchen des ganzen Vereins verhandeln. Da die Abgesandten hierauf nicht eingingen, so wurde die Verhandlung abgebrochen. Herr Lenz entließ darauf die drei Arbeiter der Abordnung aus der Arbeit. Da nun ein großer Theil der Arbeiter Partei für die Gemäßigten nahm, ließ er am Dienstag früh den Betrieb der ganzen Fabrik einstellen. Gestern (1. Januar) wurde nun Herr Direktor Lenz von den Arbeitern bekräftigt, die Fabrik wieder in Betrieb zu setzen, wozu er Verlangen heute früh (2. Januar) auch Folge gegeben werden soll. Die Direktion hat aber beschloffen, die Arbeit einzustellen zum Theil zuzulassen. Es wurden deshalb 80 Arbeiter entlassen.“

Also, weil der betreffende Arbeiter dem Direktor die Unwahrheit gesagt wurde er entlassen? Wer bürgt denn dafür, daß er nicht entlassen worden wäre, wenn er die Wahrheit gesagt hätte? Daß Arbeiter rüchrichtlich ihrer Betätigung für ihre gewerkschaftlichen Interessen zu derartigen Unwahrheiten greifen, um ihre Existenz zu retten, dafür sind diejenigen Unternehmer und Betriebsleiter verantwortlich, welche sich anmaßen, die Arbeiter in ihren Koalitionsbestrebungen zu hindern. Der Direktor hat durch seine Annahme, den Arbeiter um die Selbstsammung zu befragen, die unwahre Aussage desselben geradezu provoziert. Der Arbeiter befand sich ihm gegenüber in eine Zwangslage und haben deshalb seine Kollegen mit Recht für ihn Partei ergriffen. Hätte der Arbeiter nicht beschworen, durch wahrheitsgemäße Antwort sein Brot zu verlieren, so würde er sicherlich keine Unwahrheit gesagt haben. Für Nothlügen solcher Art sind, wie gesagt, ihre Urheber verantwortlich.

Die sächsische Polizei ist bekanntlich nie verlegen um sogenannte „Gründe“ für Maßregeln gegen die Bestrebungen der Arbeiter. Neuerdings hat sie wieder mal etwas „Großartiges“ darin geleistet. In Chemnitz wurde vor Kurzem ein aus 9 Personen bestehender Ausschuß gewählt, welcher das sehr im Argen liegende Arbeiter-Verkehrs- und Herbergswesen reformiren und darauf hinwirken sollte, für Chemnitz die Einführung eines gewerblichen Schiedsgerichts, wie in Leipzig, B., zu erwirken. Das hat den Herren von der Polizei nicht gefallen und dem Vorsitzenden des Ausschusses ging als Neujahrsgeschenk folgender Erlaß zu, den wir der Kritik der Leser überlassen: „Polizeiamt Chemnitz. Herrn Carl Moritz Niemann, hier. Da die in einer öffentlichen Versammlung im Schützenhaus hier am 17. v. M. gewählte, aus 9 Personen, zu welchen Sie gehören, zusammengesetzte, auch schon durch Verhandlungen mit Ihnen habend hiesiger höherer Verwaltungsbehörde und durch Verbreitung von Flugblättern in Thätigkeit getretene Kommission mit Rücksicht auf diese Thätigkeit als ein Verein anzusehen ist, dessen Zweck sich auf öffentliche

Angelegenheiten bezieht und durch die Thätigkeitsäußerungen dieses Vereins die Ueberzeugung begründet wird, daß es im Zwecke des Vereins liegt, durch Störung des öffentlichen Friedens Gesetzwidrigkeiten und unbillige Handlungen zu begehen, dazu geneigt zu machen und dazu aufzufordern, so ist die erwähnte Kommission auf Grund § 20 des Gesetzes vom 22. November 1850, wie hiermit geschieht, zu verbieten und wird Ihnen folches hiermit eröffnet. Chemnitz, den 27. Dezember 1889. Das Polizeiamt, gez.: Siebrat.“

Also eine Kommission zur Regelung des Herbergswesens und Einführung gewerblicher Schiedsgerichte erachtet die Chemnitzer Polizei als berechtigt auf „Störung des öffentlichen Friedens“, „Gesetzwidrigkeiten“ und „unbillige Handlungen“!!! In der That, bei der sächsischen Polizei ist kein Ding unmöglich! Wenn im Reichstag und im sächsischen Landtage demnach die Großthaten der sächsischen Polizei gegenüber der Arbeiter-Koalition wieder mal zur Sprache kommen, so darf Herr Siebrat lieber sein, daß seine neueste Leistung die gebührende Kritik erfährt.

„Gutes Einvernehmen zwischen Arbeitern und Unternehmern.“

Zu diesem Kapitel liefert die „Baugewerks-Zeitung“ folgenden Beitrag aus Zielenzig (ein entlegenes Landstädtchen im Regierungsbezirk Frankfurt a. O.): „Wenn die meisten Nummern dieser Zeitung erfüllt sind von Mittheilungen über Kampf und Streit zwischen den Meistern und der Gesellenchaft, so dürfte es wohlthätig berühren, auch von einmüthigem Zusammenhalten, von gegenseitigem Vertrauen zu hören. Zu Weihnachten waren es 25 Jahre, daß die Zimmerparlierer Viehle und Tisch in dem Baugeschäft des Maurer- und Zimmermeisters H. Müller zu Zielenzig ununterbrochen thätig gewesen; zur Anerkennung wurden den Partikern Stöße mit silbernem Griff und passender Inschrift übergeben. In demselben Geschäft arbeiten außerdem ein Maurerparlierer und ein Maurergehülfe 20 Jahre und mehrere andere Maurergehülfe über 20 Jahre lang ununterbrochen. Dabei steht der Lohn für Zielenzig nicht hoch und dennoch befinden sich die meisten Partikler in angemessenen Wohlstande als Besitzer von eigenen Grundstücken; natürlich sind die Leute selbst, anspruchslos und sparsam. So wird von ihnen der Beweis geliefert, daß bei solchen „Eigenschaften“ die Selbstsorge bessere Früchte zeitigt, wie die jetzt überall beanspruchte Staatshilfe, bei der ein großer Theil der Leistungen durch die Verwaltungsstellen und Beamtengehälter absorbiert wird. Die Heranbildung von Gesellen macht bei der Innung zu Zielenzig gute Fortschritte; seit 5 Jahren sind von 8 Meistern 90 Lehrlinge zum Einschreiben angemeldet worden, so daß von demselben Mangel kaum die Rede sein kann.“

Das Beispiel von „einmüthigem Zusammenhalten“ und „gegenseitigem Vertrauen“, welches die „Baugewerks-Ztg.“ hier so gewaltig ausführt, beweist durchaus nicht das, was es beweisen soll. Das geschilderte Verhältnis zwischen Arbeiter und Unternehmer ist in kleinen entlegenen Orten durchaus keine Seltenheit. Günstig noch hat der Arbeiter in solchen Orten einen kleinen Grundbesitz, der eben in der Regel nicht etwa vom „Arbeitsverdienst“ erworben, sondern erbt oder erheirathet ist; der Arbeiter ist zugleich kleiner Landwirth; sie sind, wie man zu sagen pflegt, „festhalt“, weil sie in Rücksicht auf ihren Grundbesitz ein Interesse daran haben, Arbeit und Verdienst am Orte zu finden. Zugleich gestatten ihnen die beschränkten örtlichen Verhältnisse und im Zusammenhang damit ein gewisser Grad von Bedürfnislosigkeit, mit niedrigen Löhnen auszukommen. Dabei brauchen sie verhältnißmäßig nicht „fleißiger“, „anspruchlos“ und „sparsamer“ zu sein, als ein Arbeiter in einer großen Stadt es sein muß, um mit höherem Lohn bei höheren Preisen, insbesondere für Wohnung und Nahrung, seine Existenz zu fristen.

Es ist also geradezu lächerlich, wenn die „Baugewerks-Ztg.“ die Lage der betreffenden Arbeiter in Zielenzig als Beweis dafür auszuheilen will, daß bei „Fleiß“, „Anspruchslosigkeit“ und „Sparsamkeit“ die „Selbstsorge“ bessere Früchte zeitigt, „wie die jetzt überall beanspruchte Staatshilfe“, d. h. die Arbeiterverficherung gegen Krankheit, Unfall und Invalidität. Als ob diese Art von „Staatshilfe“, für welche übrigens die Arbeiter weitläufig den größten Theil selbst aufzubringen haben, auch nur das Allgeringste zu thun hätte mit dem Arbeitsverhältnisse und dem Arbeitsverdienst. Nebenfalls ist es die denkbar reichlichste und vernünftigste „Selbstsorge“, wenn die Arbeiter bemüht sind, für ihren aufgewendeten Fleiß, vom Ertrage der eigenen Leistungen, einen möglichst hohen Theil in Form des Lohnes als Arbeitsentlohnung zu erhalten. Nach der Ansicht der „Baugewerks-Ztg.“ allerdings soll der Arbeiter zu Gunsten des Unternehmers diese wirtschaftliche Selbstsorge nicht üben; er soll, damit dieser Profit ein möglichst hoher sei, möglichst lange arbeiten bei möglichst niedrigem Lohn und höchst „anspruchlos“ und „sparsam“ sein. Einen anderen Sinn hat das Lob des „Fleißes“, der „Sparsamkeit“ und der „Anspruchslosigkeit“ bei der „Baugewerks-Ztg.“ nicht.

Recht bezeichnend übrigens für den „guten“ Geist, der in der Innung zu Zielenzig herrscht, ist die vom Meisterorgan als Beweis des „Fortschritts“ mitgetheilte Thatsache der Beurlaubung einzelner seitens der Meister. Ihrer acht haben seit fünf Jahren neunzig Lehrlinge angemeldet. Demnach hat jeder Meister durchschnittlich doch mindestens fünf bis sechs Lehrlinge regelmäßig beschäftigt. Und das nennt man „Fortschritt“!

Innungs-Anfug.

Aus Schwerin schreibt man uns: Vor einigen Wochen beschloß der hiesige Maurer-Handverein einstimmig, die Sonntags- und Ueberstundenarbeit, sofern sie keine Notharbeit, mit

allen gesetzlichen Mitteln zu bekämpfen. Als trotzdem die Sonntagsarbeit nicht unterließ, sah sich Kollege K. veranlaßt, die Hilfe der Polizei in Anspruch zu nehmen. Infolgedessen erhielt ein Hünimerr J. H. ein polizeiliches Strafmandat. Kollege K. aber wurde vom Maurermeister C. Mecklenburg aus der Arbeit entlassen. Der Handverein erklärte sich mit dem Gemäßigten stillschweigend und verpflichtet, für denselben, der bei seinem Vorgehen lediglich die gewerblichen Interessen gewahrt, einzutreten. Es wurden zwei Kollegen beauftragt, sich mit dem betreffenden Meister in Verbindung zu setzen, um die Wiederanstellung des K. zu erwirken. Der Meister erklärte bei dieser Gelegenheit: er hätte gern den K., welcher ein tüchtiger Maurer sei, und dem man nichts Uebles nachsagen könne, behalten; er sei aber auf Grund eines Beschlusses und des Drängens der Innung gehalten gewesen, ihn zu entlassen.

Damit ist Kollege K. bei den hiesigen Innungsmitgliedern geradezu in Verruf erklärt. Ohne Zweifel will man auf diese Weise dem wackeren Kollegen, welcher eine tüchtige Stütze unserer Organisation ist, den Aufenthalt hier unmöglich machen und so zugleich unsere Organisation schädigen.

Wir erlauben uns nun die Frage aufzuwerfen, ob gegen den betreffenden Maurermeister bezw. gegen die Innung nicht eine Klage wegen Verursachung und Schädigung anzustellen ist? —

Bemerkung der Redaktion. Eine solche Klage dürfte nur dann Aussicht auf Erfolg bieten, wenn der geschädigte Kollege nachweisen kann: 1. Daß die Verursachung thatsächlich beschloffen wurde und besteht und 2. daß er infolge derselben seine Arbeit verloren hat. In diesem Falle aber hätte er jedes einzelne Mitglied der Innung, welches für die Verursachung gestimmt, oder doch wenigstens den Innungs-Vorstand, welcher dieselbe in's Werk gesetzt hat auf dem Wege der Privatklage zu belangen. Auf Grund des Strafgesetzes läßt sich gegen solchen Unfug ja leider gar nichts ausrichten! Das beste Mittel, derartige brutale Innungs-Unverschämtheiten unwirksam und unmöglich zu machen, ist eine frumme und starke Organisation der Kollegen. Diese muß eintreten für den Einzelnen, der für die Gesamtheit eintritt. Die Schweriner Kollegen würden in ihrem vollen Rechte sein, wenn sie über den betreffenden Meister so lange die Sperre verhängten, bis die Wiederanstellung des K. erfolgt.

Die Mittagspause der Arbeiter.

Im Anschluß an unsere diesbezüglichen Darlegungen in vorletzter Nummer unseres Blattes theilen wir mit, daß der Landrath des Kreises Hagen an die ihm unterstellten Behörden folgende beachtenswerthe Verfügung erlassen hat:

Auf Anregung seitens des Herrn Regierungspräsidenten und nach dem Vorgange der Baugewerks-Innung zu Bochum, welche vom 1. April v. J. bis zum 11. November anstatt der bisherigen einstündigen Mittagspause von 1 1/2 Stunden eingeführt hat, veranlaßt ich Sie, bei den dortigen Industriellen und sonstigen Arbeitgebern, welche eine größere Anzahl von Arbeitern beschäftigen, die Einführung der gleichen Einrichtung in Anregung zu bringen und über das Ergebnis Ihrer Bemühungen mir bis zum 15. März d. J. Bericht zu erstatten. Den Industriellen und Arbeitgebern gegenüber wollen Sie besonders betonen, daß sich diese Einrichtung in Bochum bewährt und die volle Zustimmung der betreffenden Arbeiter gefunden habe. Der Arbeiter könne jetzt nicht nur mit Ruhe sein Mittagsmahl einnehmen, sondern es bliebe ihm nach diesem noch freie Zeit zur Verfügung. Manche würden es auch ermöglichen, ihr Mittagsmahl in der Familie zu nehmen, während sie jetzt bei der Arbeitsstätte bleiben müßten. Im Allgemeinen würde auch die Verlängerung der Mittagspause den Arbeitgebern wohl nicht zum Nachtheil gereichen, da der Arbeiter, wenn er mehr Zeit zu seiner Erholung und Kräftigung hatte, erfahrungsgemäß frischer und zudriener an die Arbeit geht und das Verfallene durch größere Umsicht und Anstrengung einzubolen sucht, um in seinem täglichen Verdienste nichts zu verlieren.

Man darf wohl annehmen, daß der Herr Regierungspräsident die Anregung zu dieser Verfügung auf Grund einer ihm von höherer Stelle zugegangenen Stellungnahme erlassen hat. Darans würde sich schließen lassen, daß diese höhere Stelle sich endlich auch zu der Ansicht bekehrt hat, daß die Verkürzung der Arbeitszeit nur so thätig wirkt, auch eine Erhöhung der Industrie nicht im Gefolge hat. In dem landrätlichen Erlaß wenigstens ist dieser Ansicht deutlich genug Ausdruck gegeben.

Ist genug haben seit vielen Jahren die Arbeiter selbst dieselben Gründe für die Verlängerung der Mittagspause geltend gemacht, welche in dem landrätlichen Erlaß aufgeführt sind. Wir erinnern daran, daß in den meisten Fällen, wo die Arbeiter die Forderung der Einführung einer 1 1/2stündigen Mittagspause stellten, die Unternehmer den ernstesten Widerstand leisteten. An vielen Orten hat es erst einer Arbeitslosenstellung bedurft, diese Forderung durchzusetzen. Thatsächlich müssen die meisten Arbeiter des Baugewerks, besonders in Süddeutschland, an Rhein, in Westfalen, Sachsen, Schlesien sich mit der einständigen Mittagspause begnügen.

Wir möchten uns nun erlauben, an alle diese Arbeiter direkt die Aufforderung zu richten, unter Vererbung auf den mitgetheilten landrätlichen Erlaß überall auf die sofortige Einführung der 1 1/2stündigen Mittagspause zu bringen. Soule, Unwider können die Unternehmer jetzt nicht mehr gebrauchen; man halte ihnen den landrätlichen Erlaß vor.

Uebrigens bestreiten wir, daß die Bochumer Baugewerks-Innung aus freier Initiative die 1 1/2stündige Mittagspause eingeführt hat. Sie hat damit lediglich dem Verlangen der Gesellen entsprochen. Wenn nun andere Innungen dem „Beispiel“ der Bochumer folgen, so werden wir erleben, daß die

Jantler sich das als besonderes „Verbreiten“ anrechnen und besapfen, damit einen besonderen Beweis von „Arbeitsfreundlichkeit“ zu geben, während die Sache doch einfach so liegt, daß die Zeit des Widerstandes gegen die Genährung der verlängerten Mittagspause vorbei ist. Da macht man denn, wie in so manchen anderen Fällen, aus der Noth eine Tugend; man sagt den Arbeitern: „Seht wir gewähren Euch frei willig etwas.“ Daß die „Genährung“ sich vollzieht unter dem Druck der veränderten öffentlichen Meinung und der veränderten Ansicht der Regierung, davon sprechen die Herren Jantler natürlich nicht. Aber die Arbeiter wissen, woran sie sind!

Gerichts-Chronik.

* **Ueber eine merkwürdige Auslegung des Sozialistengesetzes** durch das Waidauer Landgericht berichten wir in Nr. 42 un. Bl. vom 19. Oktober d. J. — Dieses Gericht hatte zwei Arbeiter auf Grund des Sozialistengesetzes wegen Einladung zu einer verbotenem Versammlung zu einem Monat bezw. 14 Tagen Gefängnis verurtheilt. Denselben wurde der Umstand, daß sie eine vor dem Verbot der Versammlung in einem öffentlichen Blatte erlassene Einladung zu derselben nicht zurücknahmen, als strafbare Handlung wider § 11 Absatz 2 des Sozialistengesetzes ausgelegt. Wir haben in unserer Kritik dieses Urtheils die Unhaltbarkeit desselben klargelegt. Das Reichsgericht hob denn auch auf eingelegte Revision das Urtheil auf und verwies die Angelegenheit an die Bezirksinstanz zurück. Am 30. Dezember hatte demgemäß die Strafkammer des Waidauer Landgerichts die Sache abermals abzurufen und sprach nun auf Grund der rechtsgerichtlichen Entscheidung die Angeklagten frei. Wenn man sieht, wie häufig Gerichtshöfe in sehr einfach liegenden Dingen falsch urtheilen, so entsteht die Frage: Ist es gerecht, Raten, die häufig im besten Glauben handeln und Berzeugt sind, nichts Unrechtes zu thun, so hart zu bestrafen, wie es vielfach geschieht, besonders wenn sich um Arbeitervereinigungen handelt?

Zur rechtsgerichtlichen Auslegung des § 110 des Strafgesetzbuches

liegen wieder einige beachtenswerthe Auslassungen vor. So schreibt der von uns bereits erpönte Professor Büning, in Jena an die „Hamburger Nachrichten“ anlässlich eines von denselben gebrachten Artikels Folgendes:

„Noch keine Ahnung hätte das Reichsgericht vor einem halben Jahre davon, daß die Zuwiderhandlung gegen eine kontraktliche Abrede ein Ungehörig gegen ein Gesetz im Sinne des § 110 keine könne. Es heißt nämlich in einem Urtheil des Reichsgerichts vom 7. Juni v. J. (Entscheidungen in Strafsachen Band 19 S. 116): „Wenn die (von dem Gemeindevorsteher zur Straßenpflasterung engagirten) Handwerker der Auforderung des Beschwerdeführers (des „Angeklagten“), die Pflasterung zu unterlassen, Folge geleistet, so würden sie zwar der mit dem Gemeindevorsteher getroffenen kontraktlichen Abrede, nicht aber einer obrigkeitlichen Anordnung entgegengehandelt haben. Aus diesen Gründen muß der Beschwerdeführer von der Anklage des Vergehens der öffentlichen Aufforderung zum Ungehörig gegen die Staatsgewalt freigesprochen werden.“ — Weiterhin führt Büning in der Kritik des neuesten Reichsgerichtsurtheils noch Folgendes an: Die Verpflichtung zur Einhaltung von Verträgen ist im Gebiete des preussischen Allg. Landrechts, des französischen Rechts, sowie des königl. sächsischen bürgerlichen Gesetzbuches ja allerdings durch Gesetz ausgesprochen; dagegen beruht sie im ganzen übrigen Deutschland, im Gebiete des sogenannten Gemeinen Rechts, nur auf Gewohnheit, nicht auf Gesetz. Die geschriebenen Quellen des gemeinen Privatrechts, die römischen Rechtsbücher gelten bei uns selbst nur kraft tatsächlicher Gewohnheit; über den Arbeitsvertrag im modernen technischen Sinne enthalten sie zudem fast nichts, da dieser den Römern mit ihrer Sklavenwirtschaft so gut wie unbekannt war; hier baist also die Verpflichtung durchaus nur auf ungeschriebenen, herkömmlichem Recht. Hat nun die Strafvorschrift im St.-G.-B. § 110 wirklich einen streng formalen Charakter und erstreckt sich dieselbe auf die Aufforderungen zu jeder beliebigen Gesetzwidrigkeit, so kann sie offenbar nicht auf Aufforderungen zu solchen Rechtswidrigkeiten bezogen werden, die nicht einem Gesetz, sondern lediglich einem Satze des Gewohnheitsrechts zumiderlaufen. Das würde dann zu der Folge führen, daß die Aufforderung zum Vertragsbruch in manchen Theilen Deutschlands strafbar wäre, in anderen dagegen nicht, und zwar je nachdem die Verpflichtung zur Haltung eingegangener Verträge zufällig in einem Gesetz ausdrückliche Statut wäre oder nicht: eine Folge, die m. E. für sich allein schon geeignet ist, Bedenken dagegen zu erregen, im St.-G.-B. § 110 unter „Ungehörig gegen Gesetz“ jede beliebige Gesetzwidrigkeit zu verstehen. Das Wort „Ungehörig“, nicht das Wort „Gesetz“ ist das entscheidende für eine richtige Auslegung des § 110.“

Situationsberichte. Maurer.

Heterfen. Am Sonntag, den 5. Januar, fand hier eine Mitgliederversammlung des Fachvereins der Maurer von Heterfen und Umgegend statt. Die Tagesordnung lautete: 1. Die Wanderunterstützung. 2. Jahresabrechnung. 3. Vorstandswahl. 4. Lohntarif. Zum 1. Punkt wurde beschlossen, während der drei Wintermonate Dezember, Januar und Februar jedem durchreisenden Kollegen, welcher 6 Monate einem Fachverein angehört hat, eine Unterstützung von 20 $\frac{1}{2}$ zu gewähren. Zum 2. Punkt verlas der Kassirer die Jahresabrechnung, welche von den Revisoren J. Fuhlenberg und C. Nagel für richtig befunden wurde. Zum 3. Punkt wurde der bisherige Vorstand wieder gewählt. Zum 4. Punkt wurde beschlossen, den Meistern die Forderung eines Stunden-

lohnes von 40 $\frac{1}{2}$ zu unterbreiten. Da nun mehrere Kollegen nicht anwesend waren, wurde beschlossen, am Sonntag, den 19. Januar, eine öffentliche Versammlung einzuberufen, um dann eine Lohnkommission zu wählen, welche mit den Meistern über die Lohnforderung zu verhandeln hat. Hierauf wurde vom Vorsitzenden die heutige Versammlung geschlossen. — Die Wanderunterstützung ist in Empfang zu nehmen beim Kollegen Gerdtz, Sandweg, Mittags zwischen 12 und 1 und Abends zwischen 5 und 7 Uhr.

Wismar. Am 5. Januar tagte hier eine Mitgliederversammlung des hiesigen Maurerfachvereins, in welcher zunächst die Vorstandswahl vorgenommen wurde. Dieselbe fiel auf die Kollegen: H. Mühs, erster; J. Sterkel, zweiter Vorsitzender; H. P. Barber, Kassirer; J. Borgwardt, Schriftführer. Nebenher theilte der Vorsitzende mit, daß die Meister auf unseren Antrag, den Lohn für das Jahr 1890 auf M. 3 bei zehntägiger Arbeitszeit und zwar von Morgens 6 bis Abends 7 Uhr bei zweitägiger Mittagspause festzusetzen, bisher nicht geantwortet haben. Sämmtliche an der Diskussion theilnehmenden Redner sprachen die Hoffnung aus, daß die Meister in Anbetracht der heutigen Verhältnisse wohl ohne Widerspruch diese so beschiedenen Forderungen bewilligen werden.

Stettin. Am Montag, den 6. Januar, tagte hier die Mitgliederversammlung der Freien Vereinigung der Stettiner Maurer und Fachgenossen im Lokale des Herrn Maß. Auf der Tagesordnung stand: 1. Vorträge. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. Im 1. Punkte der Tagesordnung sprach sich der Vorsitzende dahin aus, daß die Forderung des Lehrers eine zu hohe sei; Redner empfahl, dieses Amt auf den Kollegen W. J. J. zu übertragen. Da derselbe aber nicht anwesend war, wurde die Erledigung dieser Angelegenheit zur nächsten Versammlung vertagt. Im 2. Punkte der Tagesordnung verlas der Vorsitzende den in der „Baueigenen Zeit“ enthaltenen Artikel „Der Kampf dieses Jahres“ und beleuchtete dann das scharfe Benehmen der Unternehmer den Arbeitern gegenüber. Kollege Reichert empfahl darauf den Anwesenden den „Grundstein“ und führte das Abonnement an die Wichtigkeit der Arbeiterpresse den Anwesenden in überzeugender Weise vor Augen. Hierauf wurde der zweite Vorsitzende seines Amtes wegen Verletzung der Statuten entsetzt, weil er in der Zementfabrik zu Bredow bei eifriger Arbeitszeit und einem Lohn von M. 3 arbeitet. Ferner wurde der Kollege L. d. a. m., welcher in der vorigen Versammlung ausgeschlossen wurde, wieder aufgenommen, weil er verpachtet, sich fernerhin besser und anständiger in den Versammlungen zu betheiligen. Im Verschiedenen wurde ein Antrag angenommen, am 18. Januar einen Maskenball abzuhalten, zu welchem ohne Maske der Zutritt nicht gestattet ist. Ein eingegangenes Unterstufungsgesuch wurde nach lebhafter Debatte abgelehnt, worauf die Kollegen R. u. J. und W. J. J. das Amt als Kontrolleure freiwillig annahmen. Zum Schluß verlas der Vorsitzende noch den in „Grundstein“ enthaltenen Artikel: „Die Mittagspause der Arbeiter“, welchem Kollege Reinecke entschieden beipflichtete und die Kollegen ergrünte, energisch für die Einhaltung der einstündigen Mittagspause einzutreten und nicht, wie es häufig vorkommt, nur eine halbe Stunde Mittagspause zu machen. Nachdem Kollege Reichert dann noch zu ruhigem und sachlichem Vorgehen ermahnt hatte, erfolgte Schluß der Versammlung.

Neumünster. In der am 5. Januar abgehaltenen außerordentlichen Generalversammlung des Lokalvereins der Maurer von Neumünster und Umgegend berichtete Kollege H. a. r. n., daß die Innungsmeister auf die denselben mitgetheilte Forderung eines Lohnes von 47 $\frac{1}{2}$ pro Stunde für das Jahr 1890 einen Lohn von 42 $\frac{1}{2}$ pro Stunde geboten hätten. Auf Antrag der Kollegen D. g. e. und Steenbach beschloß die Versammlung nach eingehender Diskussion durch geheime Abstimmung, die Lohnkommission zu beauftragen, mit den Meistern über die Forderung von 45-47 $\frac{1}{2}$ pro Stunde zu verhandeln. Schluß der Versammlung 5 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Kolberg. Am 8. Januar, Abends 6 $\frac{1}{2}$ Uhr, fand hier selbst im „goldenen Adler“ eine öffentliche Versammlung der Maurer von Kolberg und Umgegend statt, welche ziemlich gut besucht war. Als Vorsitzender wurde Herr V. J. J. als Schriftführer Herr H. Reineke gewählt. Die Tagesordnung lautete: 1. Die Gewerkschaftsbewegung der Maurer Deutschlands. 2. Die Bedeutung der Kongressbeschlüsse. Nach einer kurzen Ansprache seitens des Vorsitzenden erhielt Herr L. i. m. a. a. aus Hamburg das Wort, welcher in einem einfindigen Vortrage den ersten Punkt der Tagesordnung in ausführlicher Weise darlegte. Da in der Versammlung von den am Orte befindlichen Maurern nur zu 50 anwesend waren, empfahl der Referent, anstatt des Annonciens in den Zeitungen, lieber diesbezügliche Zirkulare drucken und vornehmendfalls bei öffentlichen Versammlungen vorher auf den Bauten ausstellen zu lassen; auch wies Herr Limbach darauf hin, daß nur eine stramme Organisation, sowie festes Zusammenhalten der Kameraden zum Ziele führen könne. Die tief zu Herzen gehende Rede wurde mit der größten Aufmerksamkeit verfolgt, worüber der Referent seine Anerkennung aussprach. Nach einer kurzen Pause erläuterte derselbe alsdann zunächst das Wesen und den Zweck der Arbeiterkongresse im Allgemeinen und ging hierauf speziell auf den im vergangenen Jahre in Halle a. S. abgehaltenen Kongress der deutschen Maurer sowie auf die daselbst gefassten Beschlüsse des Kongresses ein. Am Schluß seines zickel 15findigen Vortrages empfahl Redner dringend das Abonnement auf den „Grundstein“, dessen gründliches Studium den besten Hebel zum weiteren Aufschwung der gewerkschaftlichen Organisation der deutschen Maurer bilde. Nachdem Herr Limbach alsdann noch auf mehrere aus der Mitte der Versammlung gestellte Fragen bereitwillig Auskunft erteilt hatte, wurde die Versammlung mit einem Hoch auf den Referenten, sowie auf die Bewegung der deutschen Maurer geschlossen.

Steinbeck. Am Sonntag, den 5. Januar, fand im Lokale des Herrn Sud in Steinbeck eine öffentliche Ver-

sammlung der Maurer von Steinbeck und Umgegend statt mit der Tagesordnung: 1. Vorträge. 2. Verschiedenes. Die Versammlung wurde vom Kameraden B. S. u. f. o. um 4 Uhr eröffnet und wurde selbiger in der Bureauwahl als Leiter der Versammlung gewählt, während als Schriftführer J. L. o. z. n. e. h. l. gewählt wurde. Der erste Punkt der Tagesordnung wurde nach kurzer Debatte mit der ferneren Beibehaltung des bisher gegasteten Lohnes von 50 $\frac{1}{2}$ pro Stunde erledigt. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung beantwortete S. u. f. o. die aus der Versammlung gestellte Frage, wie es mit der Abhebung der statutenmäßigen Fragebogen an die Geschäftsleitung stehe; dahin, daß die Abhebung am Mittwoch erfolgen werde, worauf der Fragesteller B. u. r. m. e. i. s. t. er den Antrag auf Vornahme einer Tellerammlung zur Dedung der Unkosten für die Statistik stellte, der Ueberstimmte imge zur Unterstützung eines bereits zwei Jahre lang krank darnieder liegenden Mitgliedes verwendet werden. Die Versammlung stimmte dem Antrage zu, jedoch verbot der überwachende Beamte die Vornahme der Tellerammlung mit den Worten, wie sollten lieber von Haus zu Haus gehen, in einer öffentlichen Versammlung sei eine Tellerammlung nicht erlaubt. Hierauf wurde der Beschluß gefaßt, über das Vorgehen des Beamten Beschwerde zu führen, zu welchem Zwecke sich die Kollegen S. u. f. o. und K. o. o. p. an den Vertreter der hiesigen Ortspolizeibehörde wandten, der sie jedoch mit der Erklärung abweisete, daß öffentliche Kollekten einer Genehmigung bedürftig sind und daß die Beschwerdeführer sich überhaupt an eine höhere Instanz zu wenden hätten.

Neusteden. Am 5. Januar fand die regelmäßige Mitgliederversammlung des Fachvereins der Maurer von Neusteden und Umgegend statt mit folgender Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder und Beitragszahlung. 2. Innere Vereinsangelegenheiten. 3. Unser diesjähriger Lohntarif. 4. Verschiedenes. Nachdem 6 neue Mitglieder aufgenommen waren, wurde vom Vorsitzenden bekannt gemacht, daß die Bibliothek nun eingerichtet sei und zur Verwaltung derselben ein Bibliothekar gewählt werden müsse, worauf Kollege S. a. m. a. l. e. als solcher gewählt wurde. Ferner wurde beschloffen, daß die entnommenen Bücher binnen 3 Tagen wieder zurückgeliefert werden müssen. Der zweite Punkt der Tagesordnung wurde vertagt, weil der betreffende Kollege, welcher beschuldigt war, der Sonntagstagsfeier zu haben, nicht anwesend war. Zum dritten Punkt wurde nach längerer Debatte durch geheime Abstimmung beschlossen, vom 1. April 1890 an einen Lohn von 60 $\frac{1}{2}$ pro Stunde bei 9stündiger Arbeitszeit zu beanspruchen. Dann wurde eine aus 6 Personen bestehende Lohnkommission gewählt, welche sich dieserhalb mit den Meistern in Verbindung zu setzen hat. Die Wahl fiel auf die Kollegen A. H. a. n. f. e. l. b., D. i. g. e. s. t. e. l. l., S. t. i. e. d. t. e. r., H. K. l. a. n. d. e. r., H. M. a. l. l. e. r. und A. S. t. i. a. n. n. Zum letzten Punkte wurde vom Vorsitzenden mitgetheilt, daß mehrere durchreisende Kollegen ihn um Unterstützung gebeten hätten. Die Versammlung beschloß, eine Wanderunterstützung von 25 $\frac{1}{2}$ an solche wandernde Kollegen zu erteilen, die 14 Tage aus der Arbeit sind und 6 Monate einem Verein angehört haben. Die Unterstützung ist beim Kassirer C. R. o. s. s. e. S. c. h. u. l. s. t. r. a. f. e. zu nehmen. Als Kontrolleure wurden alsdann noch gewählt die Kollegen J. a. m. q. u. i. s. t. und W. o. f. Schluß der Versammlung 8 Uhr.

Lübeck. Am 8. Januar fand im Lokale des Herrn Neumann die erste diesjährige Generalversammlung des hiesigen Maurerfachvereins mit folgender Tagesordnung statt: 1. Abrechnung vom 4. Quartale. 2. Vorstandswahl. 3. Verschiedenes. 4. Fragekasten. Die Abrechnung wurde vom Kassirer Herrn D. e. h. a. u. vorgelegt und nach einigen Erklärungen von der Versammlung für richtig befunden. In den Vorstand wurden, da der erste und zweite Vorsitzende noch in ihren Stellen verblieben, nur neu gewählt: die Herren A. B. e. i. e. s. als zweiter Schriftführer, E. J. i. t. t. e. als zweiter Kassirer, S. h. u. p. p. e. n. h. a. u. e. r. und A. b. r. a. h. a. m. als Revisoren und schließlich H. D. e. h. a. u. und J. S. c. h. e. e. l. in die Kommission, aus welcher gleichfalls zwei Mitglieder ausschieden. Auch wurden in Betreff der obligatorischen Einführung des „Grundstein“ vom 1. April an zwei Kassirer gewählt, und zwar die Kollegen D. r. e. i. e. r. und B. r. a. a. s. h., welche bis zum 1. April in den Versammlungen die Abwesen der Mitglieder entgegennehmen, damit von da ab die prompte Zustellung des Fragebogens an jedes Mitglied erfolgen kann. Im Verschiedenen wurde zunächst nach lebhafter Debatte der Kollege F. r. a. n. t., welcher wegen Verleumdung des Vereines und Vergehen gegen die Vereinsstatuten laut Beschluß der Versammlung vom 3. April 1889 vom Verein ausgeschlossen war, auf ein schriftlich von ihm gestelltes Gesuch wieder als Mitglied aufgenommen. Ferner wurde das Antwortschreiben der Bauunternehmer vorgelegt, nach welchem dieselben sich im Allgemeinen mit dem von uns beschlossenen Tarif einverstanden erklärten, jedoch erkens die Besperrung im Frühjahr und Herbst nicht gelten lassen, sowie zweitens den Anfang der Ueberstunden erst nach Beendigung einer zehntägigen Arbeitszeit festgesetzt wissen wollen. Die Versammlung beschloß, daß der Mitgliedschaft ein Kommissionsmitglied und einem Vorstandsmitgliede in dieser Angelegenheit nochmals mit den Meistern und Bauunternehmern zu verhandeln habe. Hierauf mußte die Versammlung wegen ungenügender Beträgens einiger Mitglieder vor abgehaltener Zeit geschlossen werden. Allen durchreisenden Kollegen zur Nachzukunft, daß unser jetziger Kassirer, Herr A. K. a. n. a. n. S. a. l. t. e. n. s. t. r. a. f. e. in H. a. l. l. e. w. o. h. n. t., bei welchem die Wanderunterstützung in Empfang zu nehmen ist.

Hannover. Am 7. Januar fand im „Ballhof“ eine Mitgliederversammlung des Fachvereins der Maurer von Hannover-Unden statt mit der Tagesordnung: 1. Arbeitstag und Arbeitskraft. 2. Verschiedenes. 3. Fragekasten. Ueber den ersten Punkt der Tagesordnung referierte der Vorsitzende S. o. m. f. e. l. d., Redner wies nach, wie die Arbeitszeit und Arbeitskraft den Arbeitstag normiren

Unter keinen Umständen dürfe also der Arbeitstag länger sein, als die Arbeitskraft ausreicht. Die Arbeitgeber seien freilich gerne, daß die Arbeitszeit verlängert werde, sie läßen aber nicht ein, daß die Verlängerung ihnen selbst zum Schaden gereiche, indem durch übermäßige Ausnutzung der Arbeitskraft letztere zu früh geschwächt werde und der Arbeiter folgedessen nicht mehr im Stande sei, den an ihn gestellten Anforderungen zu genügen. Zu dieser Ausnutzung der Arbeitskraft gehöre aber, auch hauptsächlich das Affordunwesen, durch welches der Arbeiter selbst Hand anlegt, die Löhne möglichst zu drücken und durch Ueberanstrengung seine Gesundheit zu gefährden. Diesem Unwesen müsse so viel wie möglich gesteuert werden durch Erlangung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen. Die Arbeitskraft sei unser Eigentum und könne Jeder den Preis selbst dafür bestimmen. Die Arbeitskraft erfordere aber auch ein Kapital, nämlich erstens die Wiedererhaltung des in der Zugsperiode angewandten Erzeugnisses, und Bildungs- und Schulungsanstalten, zweitens die Kosten der Erhaltung des Lebens und der Arbeitskraft während der Arbeitsperiode, wogu auch die Versicherung gegen die Gefahr vorzeitiger Invalidität und zeitweiliger Unterbrechung des Erwerbs durch Krankheit, Krüppeln und Störungen des Geschäfts gehören, drittens die Kosten der Erhaltung des Lebens während der Altersperiode. Wie die heutigen Verhältnisse zeigen, sei dieses Kapital meistens nicht vorhanden, und dadurch der Beweis geführt, daß eine Umgestaltung der Arbeiterverhältnisse notwendig sei. Nur durch eine fruchtbringende Organisation sei solches zu erlangen und man müsse bestrahlen, daß so viele Kollegen sich derselben noch fernhalten. Es liege dieser Umstand an den grundlosen Vorurteilen dieser Kollegen, welche sich fürchten, ihre Arbeit zu verlieren, oder sich dem Wahne hingeben, es nüge doch nichts. Freilich falls ein Baum nicht auf den ersten Stieb, aber durch festes Zusammenhalten könnten Uebelstände, wie solche in unseren heutigen Verhältnissen Platz gegriffen haben, beseitigt werden. Im Anschluß an seinen Vortrag verlas Redner eine in der „Wagn. Ztg.“ enthaltene Notiz über die Arbeiterverhältnisse in Pienitz, in welcher erwähnt wird, daß dort zwei Zimmerparkiere 25 Jahre bei einem Meister gearbeitet und ihnen folgedessen Stöße mit silbernem Beschlage überreicht worden seien. Auch waren in der betreffenden Notiz die guten Verhältnisse erwähnt, in welchen sich die beiden Parkiere insolge ihrer Sparfamkeit befinden. Redner führte diese Notiz auf ihren wahren Werth zurück und forderte noch am Schluß seiner Rede zu reger Theilnahme an der Organisation auf. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung verlas der Vorliegende einen ferneren Artikel der „Wagn. Ztg.“: „Wie soll man Arbeitseinstellungen begegnen?“ Unter so manchen Mitteln, die Herr Felsch in diesem Artikel vorführt, empfiehlt er auch die Wiedererführung der Meisterprüfung, um, wie er schreibt, die alte Standesbesetze zu wahren, ferner die Aufstellung von Lohnkammern und Schiedsgerichten. Herr Hofmeier legte klar, was man von dieser sogenannten „Standesbesetze“ zu halten habe; wir hätten keine Standesbesetze, sondern nur Euren auf Arbeit. Der Arbeiter sei nicht, wie Herr Felsch darzustellen versuche, gegen die Schiedsgerichte und Lohnkammern eingenommen, sondern im Gegenteil dafür. Nur müsse der Arbeiter auch berechtigt sein, seine Vertreter selbst dazu wählen zu können. Auch Freund Dönitz schloß sich den Ausführungen des Vorredners an und machte in längerer Rede die Aufstellungen der „Wagn. Ztg.“ wäurisch. Redner führte im Anschluß an Punkt 1 der Tagesordnung aus, wie sonderbar es erscheine, dem Arbeiter bei den heutigen Verhältnissen Sparfamkeit zu predigen. Herr Felsch nenne die Arbeiterorganisation eine vorzügliche, und lese deshalb selbstverständlich alle Mittel in Bewegung, um jeder rechtlichen Forderung entgegenzutreten, da er ja sonst seinen eigenen Untergang vor Augen sehe. Ebenso rühte Redner die so viel gepriesene Gesellenprüfung. Man lese deutlich genug, daß Beschlüsse nach dreijähriger Lehrzeit oft nicht das Geringste leisten können. Das liege daran, daß die Lehrlinge zu wenig zur Arbeit angehalten werden. Zum dritten Punkte der Tagesordnung forderte der Vorliegende zur Abtheilung der vorliegenden Fragebogen auf, und beantragte gleichzeitig, 4 Kollegen zu wählen, welche die diesjährigen Fragebogen ausarbeiten haben. Eine Frage, ob es nicht möglich sei, bei Beerdigungen von Mitgliedern oder deren Angehörigen Träger zu stellen, wurde wegen der großen Wichtigkeit dieser Frage bis zur nächsten Versammlung zurückgestellt. Hierauf schloß der Vorliegende die Versammlung.

Altona. Am 7. Januar tagte in Ahrens's Ballhaus, Stadttheater Altona, die regelmäßige Mitglieder-Versammlung des Lokalvereins der Maurer von Altona mit der Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn A. v. Elm über Arbeitsnachweis und Arbeitslosen-Unterstützung. 2. Unsere Lohnabelle und Arbeitsordnungschrift. 3. Monatliche Abrechnung. 4. Finanziere Vereinsangelegenheiten. Die Versammlung wurde 8½ Uhr durch den zweiten Vorsitzenden, Herrn Sievers, eröffnet. Vor Eintritt in die Tagesordnung machte derselbe das Ableben des Mitgliedes G. Dowe bekannt und erwiderte die Mitglieder zur Theilnahme an der Begräbnisfeier. Ferner machte er bekannt, daß anonym an den Vorstand gerichtete Briefe nicht berücksichtigt würden. Zum ersten Punkte der Tagesordnung hielt v. Elm einen 14minütigen Vortrag, worin Redner den Zweck und Nutzen des Arbeitsnachweises und der Arbeitslosen-Unterstützung klarlegte. Redner wies übergehend nach, daß ein Arbeitsnachweis zur Kräftigung der Organisation beitragen, wenn derselbe richtig gehandhabt werde; freilich werde dies in vielen Fällen verunmöglicht, so z. B. von den Maurern, welche jetzt, wo die Zeit dazu ist, so etwas in's Werk zu setzen, gar nichts davon wissen wollen und bei jeder diesbezüglichen Tagesordnung entschieden dagegen Front machen. Ein großes Gemüth gegen solche Einrichtungen bilde die Affordarbeit, welche in so großem Maße unter den Maurern eingewurzelt sei. Trotz alledem müßten diejenigen, welche der Ueberzeugung sind, daß ein Arbeitsnachweis nützlich von Nutzen ist, immer wieder von Neuem dazu anspornen. Ferner führte Redner an, daß Viele

bei Gründung eines Arbeitsnachweises etwas Feirtes zu haben glauben. Das sei eben nicht möglich, denn der Arbeitsnachweis müsse sich eben im Laufe der Zeit erst heben und dazu gehöre vor Allem eine exakte Verwaltung desselben, die Hauptfrage bleibe aber die, daß sich alle Kollegen daran beteiligen. Als Beispiel, daß sich ein Arbeitsnachweis verbinden mit Arbeitslosen-Unterstützung bewähre, führte Redner die Vereinigung der Zigarrenarbeiter an, welche durch diese Einrichtung ihren Mitgliedern unschätzbare Vortheile geschaffen habe. Mit der Zeit würde es den Maurern, die doch zu den bestsituierten Arbeitern gehören, wohl auch klar werden, wie sehr sie ihr eigenes Interesse durch Abschaffung solcher Einrichtungen vernachlässigt haben. Nach längerer Debatte, in welcher sich ein Theil der Redner mit den Ansichten des Referenten einverstanden erklärte, während ein anderer Theil entgegengelegter Meinung war, wurde auf Antrag des Herrn L. J. B. beschlossen, in einer der nächsten Versammlungen denselben Gegenstand zu behandeln. Zum zweiten Punkte wurde auf Anfrage des Herrn Schöning konstatiert, daß die in dem in Nr. 1 dieses Blattes enthaltenen Berichte erwähnte Versicherung des am Heitmann'schen Bau in der Gärtnerstraße fungirenden Parkiers auf falscher Denunziation beruhe, womit die Angelegenheit erledigt war. Zum dritten Punkte verlas der erste Kassirer, C. H. B. v., die von den Redneren beglaubigte monatliche Abrechnung, welche eine Gesamteinnahme von M. 241.05 und eine Ausgabe von M. 131.10 ergab, es verbleibe somit als jetziger Kassendebit M. 109.95. Die Abrechnung vom Referendats ergab eine Gesamteinnahme von M. 697.70 ohne Ausgabe. Zum vierten Punkte, Finanziere Vereinsangelegenheiten, wurde von Herrn Wiefe berichtet, daß er in der „Reform“ vom 21. Dezember einen Bericht gelesen habe, in welchem die Altonaer Maurer verurteilt waren; Redner ersuchte um Einsetzung eines Gegenberichts, damit die Wahrheit an's Licht komme. Die Regelung dieser Angelegenheit wurde dem Vorstände überlassen. Nachdem dann noch einige nicht erhebliche Angelegenheiten erörtert waren, folgte Schluß der Versammlung um 12 Uhr.

Sarburg a. C. Am Donnerstag, den 2. Januar, hielt der hiesige Fachverein der Maurer seine regelmäßige Mitglieder-Versammlung im Vereinslokale ab. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurden die Herren Gehrke und Falke als Kontrolreue für die nächsten vier Wochen gewählt. Alsdann hielt Herr Kruse einen längeren Vortrag über die Geschichte der Erde, in welchem er die naturwissenschaftlichen Entdeckungen der Neuzeit der biblischen Darstellung der Schöpfung der Erde entgegenstellte und die in letzterer enthaltene Prophezeiung eines Weltunterganges in das Reich der Fabel verwies. Um Schluß seiner Ausführungen wies Redner auf die Vereinsbibliothek als den besten Vorrath der Auffklärung und des Wissens hin, aus dem Jeder, der nur die rechtliche Absicht habe, Wissen zu erlangen, nach Hergensstuf schöpfen könne. Welcher Beifall belohnte den Redner für seinen hochinteressanten Vortrag. Zum letzten Punkte der Tagesordnung, Finanziere Vereinsangelegenheiten, wurde beschlossen, die Kollegen S. D. P. und G. Langhoff wegen Uebertretung des Statutens und der Kollegen M. A. u. d. e. wegen unfernerblichkeithen Verhaltens dem Vorstände gegenüber zu nächster Versammlung einzuladen. Dann wurden die Arbeitsverhältnisse auf dem Neubau der Volkshauserei in Wilhelmshagen einer längeren Besprechung unterzogen, jedoch von einer Stellungnahme so lange abgesehen, bis die Wilhelmshager Kollegen dem Unternehmer Hage man ihre Forderung zugesetzt haben, demzufolge eine Konkurrenz seitens der Harburger Kollegen ausgeschlossen sein wird. Auf Antrag des Herrn Hofmann wurde alsdann beschlossen, die Bibliothek den Mitgliedern fernhin zur unentgeltlichen Benutzung freizustellen, worauf die Herren B. m. e. r., Weniger und Hofmann mit der Ausarbeitung einer neuen Bibliotheksordnung beauftragt wurden, welche in nächster Versammlung vorzulegen ist. Entsch wurde noch beschlossen, daß jedes Mitglied verpflichtet sei, die statutenmäßigen Erhebungen in der am 23. d. M. stattfindenden Versammlung abzuliefern.

Druckfehlerberichtigung. In dem in Nr. 2 dieses Jahrgangs auf Seite 6 enthaltenen Situationsbericht muß es S. 24, Zeile 24 von oben, selbstverständlich heißen: M. 1017.92 statt M. 101.792.

Grevesmühl. In Nr. 52 des vorigen Jahrgangs dieses Blattes theilten wir den Lesern desselben mit, daß die hiesigen Meister den ihnen von uns zugesandten Lohnarif, in welchem die bisherigen Arbeitsbedingungen, einschließlich der Arbeitszeit bei 30 1/2 Stundenlohn, in zehnjährige Arbeitszeit bei 30 1/2 Stundenlohn umgeändert sind, abgelehnt und erklärt haben, daß sie eine Lohnzulage von 2 1/2 pro Stunde eintreten lassen wollen, sich jedoch entschieden weigern, auf die zehnjährige Arbeitszeit einzugehen. Die Lohnkommission hatte nun den Meistern den in der beregten Versammlung gefassten Beschluß der Gesellen, auf der Forderung der zehnjährigen Arbeitszeit bei einem Lohne von 30 1/2 zu bestehen, mitgetheilt, worauf zu dem am 5. Januar stattgehabten Maurerverammlung ein Schreiben der Meister eintraf, in welchem dieselben 30 1/2 Lohn bei 10stündiger Arbeitszeit anboten. Nach kurzer Debatte erklärte sich die Versammlung mit diesem Angebote einverstanden, da ein gütlicher Vergleich einer Arbeitsbestimmung unbedingt vorzuziehen ist, wenn wir auch die Forderung in ihrem vollen Umfange nicht erreicht haben. Auch haben wir Rücksicht genommen auf alle diejenigen auswärtigen Kollegen, denen es wohl an vielen Stellen schwer werden wird, eine gütliche Vereinbarung mit den Meistern zu erzielen.

Bremen. Die Tagesordnung der am 8. Januar stattgefundenen Versammlung des Fachvereins der Maurer von Bremen und Umgegend lautete: 1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Abrechnung pro Dezember. 3. Abrechnung über die Vereinnahmung des „Grundstein“. 4. Vertagung über Verlegung unseres Vereinslokals. 5. Bericht über die Verlegung unseres Vereinslokals. Nach Erledigung der ersten beiden Punkte der Tagesordnung, legte der Bericht über die „Grundstein“, Herr Wasse, die Abrechnung vor; nach derselben waren im ersten Quartal 122 Abnommenten, im zweiten 123, im

dritten Quartal 112 die Abnommentenzahl nach Ermäßigung des Abnommentensbetrages auf 70 1/2 pro Quartal, von 133 auf 205, im vierten Quartal nach dem Streik waren 199 Abnommenten. Der vom Verein geleistete Zuschuß belief sich auf M. 85.75. Vier Abnommenten, welche während des Streiks kurze Zeit in Hamburg gearbeitet haben, und in der Mitte des Quartals zurückgekehrt, haben dort den Abnommentensbetrag bezahlt, während der Verein die Verbeiterekosten für den Theil des Quartals, in welchem die Betreffenden wieder in Bremen arbeiteten, trug. Ferner haben vier Abnommenten den vollen Beitrag bezahlt, es sind dies zwei Wirthe und zwei Kameraden, welche nicht dem Fachverein angehören. Zur Revision dieser Abrechnung wurden die Herren W. a. g. e. und W. a. n. d. e. gewählt, welche dieselbe für richtig befanden. Die Herren Schöning und Behrens legten hierauf klar, daß das Steigen der Abnommentenzahl im dritten Quartal in der Ermäßigung des Abnommentenspreises durch den Verein seinen Grund habe. Jeder möge tüchtig agitiren, damit wir immer mehr Abnommenten belüsten. Die Herren W. a. d. h. o. p. und W. i. e. n. d. o. r. f. plaidirten für obligatorische Einführung des „Grundstein“, dann wäre Jeder verpflichtet, denselben zu lesen. Auf Antrag des Herrn B. e. d. e. r. wurde dann über diese Angelegenheit zur nächsten Tagesordnung übergegangen. Zum vierten Punkte der Tagesordnung beschloß die Versammlung, nachdem der Vorliegende mitgetheilt hatte, daß das Vereinslokal wegen des bevorstehenden Umbaus von „Evers Hotel“ verlegt werden müsse, auf Antrag des Redners, die „Vereinshalle“ (früher „Kollostium“ genannt) zum Vereinslokale zu wählen. Herr Wiefe empfahl dem Vorstande, einen Kontrakt mit dem Wirthe der „Vereinshalle“ abzuschließen, damit nicht vielleicht eine ebenso plötzliche Verlegung des Vereinslokals eintreten könne. Herr W. o. i. d. a. empfahl darauf der Versammlung, durch Bildung einer Aktiengesellschaft den Verkauf des Neubaus eines eigenen Lokals zu ermöglichen, in welchem dann auch andere Vereine ihren Sitz haben könnten, was bei einer Aktienausgabe im Preise zu M. 20 leicht ermöglicht werden könne. Die Herren W. e. n. d. o. r. f. und W. a. d. e. h. o. p. stimmten diesem Vorschlage zu, während die Herren R. i. b. i. s. c. h., B. e. d. e. r. und Schöning ihn als viel zu verfrüht betrachteten. Alsdann wurde auf Antrag des Herrn W. o. s. t. e. n. beschlossen, die Regelung des Umzuges dem Vorstande zu überlassen. Zum fünften Punkte der Tagesordnung wurde beschlossen, für ein Mitglied, welches lange krank ist, eine freiwillige Sammlung zu veranstalten. Hierauf wurde ein Antrag des Herrn W. a. d. e. n. h. o. p. angenommen, wonach der Vorstand ersucht wird, auf die nächste Tagesordnung zu stellen: Die obligatorische Einführung des „Grundstein“. Zum Schluß machten die Herren Schöning und B. e. d. e. r. noch bekannt, daß am Sonntag, den 19. Januar, die Generalversammlung der Beerdigungsstafel der Maurer stattfindet, wo Gelegenheit geboten wird, sich in dieselbe einschreiben zu lassen. Die Kaffe habe schon eine ziemlich Anzahl Mitglieder, ein jeder Maurer müsse sich aber in dieselbe aufnehmen lassen; die Kaffe zahle ein Beerdigungsgeld, und stelle auch ein Gefolge mit der Fahne bei Beerdigungen. Hierauf wurde die Versammlung vom Vorliegenden geschlossen.

Halle a. S. Am 7. Januar fand im Saale der „Mortshaus“ die regelmäßige Versammlung des Fachvereins der Maurer von Halle und Umgegend statt mit der Tagesordnung: 1. Abrechnung vom vierten Quartal. 2. Bericht über den Umzug. Die Abrechnung ergab eine Einnahme von M. 713.85, welche eine Ausgabe von M. 289.64 gegenübersteht, es bleibt also ein Bestand von M. 424.21. Nachdem sich die Versammlung mit der Abrechnung einverstanden erklärt hatte, erwiderte der Vorliegende dem ersten Kassirer, Kollegen K. r. a. g., Decharge. Gleichzeitig kam die Abrechnung von der Weihnachtsbesprechung zur Verlesung. Dieselbe ergab eine Einnahme von M. 223.80 und eine Ausgabe von M. 334.33, mithin ein Defizit von M. 110.53, welches aus der Vereinnahmung gedeckt wird. An der Weihnachtsbesprechung beteiligten sich 290 Mitglieder mit 540 Kindern. In „Bericht über den Umzug in der „Saale Ztg.““ enthaltener Bericht der Gewerbetamner zu Merseburg verlesen und einer eingehenden Kritik unterzogen. Hierauf wurde folgender Antrag eingebracht: „In Anbetracht der jetzigen unsicheren Verhältnisse möge die heute, den 7. Januar 1890, tagende Versammlung des Fachvereins der Maurer von Halle und Umgegend beschließen, 400 Mark aus der Vereinnahmung der Lohnkommission der Maurer von Halle und Umgegend zu überweisen.“ Nachdem sich verschiedene Redner für den Antrag ausgesprochen und die für den Antrag in's Gewicht fallenden Gründe vorgelesen hatten, wurde derselbe einstimmig angenommen. Im weiteren Verlaufe der Verhandlungen kam die Versammlung in die Lage, an Stelle des zweiten Kassirers, der Unwahrschheit ausgegrenzt hatte, einen anderen Kollegen in den Vorstand zu wählen. Die Wahl wurde durch Affirmation vorgenommen und fiel auf den Kollegen E. r. n. s. t. R. o. s. c. h. Nach Erledigung verschiedener innerer Vereinsangelegenheiten wurde die Versammlung geschlossen.

Barth. Am 10. Januar, Abends 7½ Uhr, fand im Gasthof „Zur goldenen Traube“ eine Mitglieder-Versammlung des gewerkschaftlichen Vereins der Maurer, Dachdecker und Steinhauer mit folgender Tagesordnung statt: 1. Antrag des Kollegen Braylow. 2. Unser Lohnarif. 3. Bericht über den Umzug. Nachdem der Vorliegende die Versammlung eröffnet hatte, berichtete Kollege Br. a. y. l. o. w., daß der Bauunternehmer Ebert, bei welchem er (Redner) in Arbeit stehe, ihm gesagt habe, er würde in der diesjährigen Lohn- und Arbeitsangelegenheit mit seinen Gesellen allein verhandeln und dieselben zum Sonntag zu einer Besprechung einladen. Wer sich dann nicht für 30 1/2 Stundenlohn unterzeichnen wolle, der brauche nicht wieder anzukommen, mit der Lohnkommission wolle er nichts zu thun haben. Er (Redner) habe deshalb bei dem Vorliegenden beantragt, vor Sonntag noch eine Versammlung mit diesbezüglicher Tagesordnung abzuhalten. Diese Mitteilung rief eine große Aufregung hervor, und da der betreffende Bauunternehmer vor zwei Jahren es ebenso gemacht hatte, so wurde diese Handlungsweise

einer vernünftigen Kritik unterzogen. Sämtliche Anwesenden sprachen sich dahin aus, daß wir uns doch nicht vernünftigen wollten, wir seien Maurergesellen und nicht Knechte. Auch wurden die bei dem betreffenden Unternehmer in Arbeit stehenden Kollegen nochmals einzeln gefragt, was sie zu thun gedächten, worauf sie einstimmig erklärten, daß sie nicht unterzogen werden würden, wir hätten eine Lohnkommission und mit der hätten die Meister zu verhandeln. Zum dritten Punkt, „Unser Lohnzettel“, beschloß die Versammlung nach längerer Beratung, der Vorstand möge einen Lohnzettel ausarbeiten und in der nächsten Versammlung zur Begutachtung vorlegen; derselbe soll dann auch den Meistern zugestellt werden. Zu Punkt 3 theilten mehrere Kollegen mit, daß die in der Hoffmann'schen Brauerei beschäftigten Maurer noch immer über die tarifmäßige Arbeitszeit arbeiten und ihrem Versprechen, welches sie in der vorigen Versammlung gegeben hätten, nicht nachkommen sind. Da nur einige dieser Kollegen anwesend waren, entspann sich hierüber eine heftige Auseinandersetzung, bis dieselben schließlich versprachen, von jetzt an die tarifmäßige Arbeitszeit einzuhalten. Zum Schluß sprach der Vorsitzende noch im Namen des erkrankten Kollegen Belg seinen Dank aus für die Unterstützung, die ihm von den Kollegen durch freiwillige Beiträge übermittelt worden waren. Schluß der Versammlung 10 1/2 Uhr.

Orts. Am 7. Januar, Abends 8 Uhr, fand in der „Reichshalle“ eine öffentliche Bauhandwerker-Versammlung statt mit der Tagesordnung: 1. Das Koalitionsrecht der Arbeiter. 2. Die Arbeitsverhältnisse und deren Verbesserung. Das Bureau bestand aus den Herren Trautmann (Maurer), erster, Kuppel (Maurer), zweiter Vorsitzender, und Eke (Zimmerer), Schriftführer. Herr Eke in auswid referierte über die Tagesordnung. Zunächst beleuchtete derselbe das Koalitionsrecht der Arbeiter früher und jetzt; im Mittelalter seien Bestimmungen gegen die Koalition der Arbeiter erlassen, welche die letzteren willkürlich den Herren als Sklaven überließen. Erst die Gewerbeordnung von 1869, und zwar der § 152, habe den Arbeitern das Koalitionsrecht gewährleistet. Dieses Recht zu gebrauchen, sei Pflicht jedes Arbeiters. Auf Grund dieses Rechtes können die Arbeiter ihre Lage berathen und Mittel zur Verbesserung derselben treffen. Die Arbeitskraft sei unter Eigentum und Jedermann könne sein Eigentum verwerten so gut und so theuer, als er es wolle. Das Bewußtsein der Arbeiter, Mensch zu sein, sei leider noch nicht genug geweckt; er muß es wissen, daß er ein Recht zum Leben habe; er sei derjenige, der immer neue Werthe schafft, er sei der Erzeuger jeglichen Kapitals und die Natur der Arbeit verlange, daß der Ertrag derselben dem Erzeuger gehöre, was freilich von dem uns feindselig gegenüberstehenden Kapitalismus bestritten werde. Leider werde der Unternehmer immer noch als etwas Besonderes, als „Arbeitgeber“, von einer großen Anzahl der Arbeiter betrachtet, während er doch in Wirklichkeit nur „Arbeitnehmer“ sei. Der Arbeiter müsse wissen, daß er als gleichberechtigter mit dem Unternehmer dasthe, weil es nur von seinem Fleiße abhängt, denselben zu leisten; mithin müsse er auch den Lohn für seinen Fleiß beanspruchen, damit er mit seiner Familie menschenwürdig leben könne. Unsere Feinde wollen uns das Koalitionsrecht als vornehmlich, — diesem Ansinnen mißtrauen wir durch fränke Organisation begegnen, denn nur eine solche könne unsere Lage heben; auch die Arbeitsverhältnisse werden mehr und mehr dadurch verschwinden, welche immer noch als letztes Mittel der Verzweiflung gebraucht werden. In der Diskussion legte Herr Trautmann die heftigen Verhältnisse dar und forderte zum Eintritt in die Organisation auf. Zum Schluß theilte Herr Eke in die hier nachdrücklich wieder eingehenden Arbeitsverhältnisse und forderte ebenfalls zur Organisation auf, der Segen einer solchen werde sich sehr bald bemerkbar machen. Schluß der Versammlung 9 1/2 Uhr.

Bergedorf. Am Sonntag, den 6. Januar, fand im Lokale des Herrn J. Sievers die regelmäßige Mitgliederversammlung des Fachvereins der Maurer von Bergedorf und Umgegend mit folgender Tagesordnung statt: 1. Aufnahme neuer Mitglieder und Erhebung der Beiträge. 2. Bericht der Lohnkommission. 3. Fastnachtsball. 4. Revision der Angelegenheit H. Wohlsens, betr. tarifw. Arbeit. 5. Die Verbreitung des „Grundstein“. 6. Fragelosen. Wegen Erkrankung des ersten Vorsitzenden eröffnete der zweite Vorsitzende am 4 Uhr die Versammlung. Bevor zur Tagesordnung übergegangen wurde, entspann sich eine kurze Debatte über das bisherige Mitglied Wohlens. Derselbe hatte an Sonntagen auf der Bieleke gearbeitet und in einer Versammlung erklärt, es sei Notharbeit gewesen. In der vorletzten Versammlung stellte sich nun heraus, daß die betreffende Arbeit keine Notharbeit gewesen sei, worauf der Antrag Brandmann angenommen wurde, daß Wohlens für diesen Fall M. 9 an die Vereinstafel zu zahlen habe. In dieser Versammlung wurde nun der Kassierer gefragt, ob die M. 9 entrichtet seien. Da die Antwort verneinend lautete, wurde Wohlens bedeutet, daß er den Saal verlassen müsse, da er wegen Nichtbeachtung des vorigen Versammlungsbeschlusses seines Mitgliedsrechtes verlustig gegangen sei. Er hätte die M. 9 erst bezahlen müssen, bzw. wenn er dazu nicht im Stande gewesen, um Einzahlung nachsuchen müssen. Verzug hätte er später immer einlegen können. Nachdem darauf der erste Punkt der Tagesordnung erledigt worden war, berichtet die Lohnkommission, daß die Meister von uns in der Hauptversammlung gefaßten Beschlüssen am 31. Dezember benachrichtigt worden seien. Ueber den vierten Punkt konnte nicht verhandelt werden, da eine Vorstandssitzung nicht stattgefunden hatte und Herr Trautmann erklärte, daß dieser Punkt vom ersten Vorsitzenden wahrscheinlich schriftlich auf die Tagesordnung gesetzt sei. Zum fünften Punkt wurde berichtet, daß die Bestimmungen für die obligatorische Einführung des „Grundstein“ noch feststellend unter den Mitgliedern ausgegeben werden. Hierauf erfolgte Schluß der gut besuchten Versammlung.

Saß i. B. Am 5. Januar fand die regelmäßige Mitgliederversammlung des Fachvereins der Maurer

und Steinhauer für Vahr und Umgegend in unserem Vereinslokale statt. Auf der Tagesordnung stand: 1. Abänderung der Statuten, Stempel usw. 2. Kasfenbericht. 3. Wahl eines Vereinstieners. 4. Rechtschutzwahrung an die Mitglieder. Zum ersten Punkt der Tagesordnung wurde einstimmig beschlossen, Statuten, Stempel usw. wegen des Ausflusses der Zimmerleute dementsprechend umzuändern. Bei Punkt 2, Kasfenbericht, wurde bekannt gegeben, daß im vergangenen Jahre M. 171 an Einnahmen und M. 115.85 für Ausgaben zu verzeichnen waren, was von den Revisoren bestätigt wurde. Als Vereinstieners wurde Kollege Silberer einstimmig gewählt, worauf derselbe als Entschädigung für seine Mühe M. 4 aus der Vereinstafel pro Quartal zugesprochen wurden. Bei Punkt 4, Rechtschutzwahrung, wurde einstimmig beschlossen, bei vorkommenden Fällen Vorbehalt aus der Vereinstafel zu gewähren, welcher aber wieder zurückgezogen werden muß. Nachdem noch verschiedene Fragen erledigt und ein wegen verübten Unfalls ausgeschlossener Kollege wieder aufgenommen worden war, wurde die Versammlung geschlossen.

NB. Da wir vor kurzer Zeit auch in die Lohnbewegung eingetreten sind, und wir voraussichtlich sehr Entgegenkommen von Seiten der Unternehmer finden werden, so erlauben wir dringend, bis auf weitere Nachrichten von uns den Bezug nach hier freigesten fern zu halten. Briefe und Anfragen sind zu richten an Joh. Gg. Böhler, Steinhauer, Restauration Müllerleite, Laß in Waden.

Maurer und Zimmerer.

Hohenmölsen. Am 5. Januar hielten die Maurer und Zimmerer von Hohenmölsen und Umgegend im Gasthof „zum rothen Löwen“ eine öffentliche Versammlung ab, in welcher Kollege B. H. aus Schönfeld bei Weizig über die Lage der Bauhandwerker Deutschlands referierte. Gestützt durch die begeisterte Aufnahme des Referats, ist es uns gelungen, einen Fachverein zu gründen, welchem 45 Maurer und Zimmerer sofort beigetreten sind. Es wird uns durch fleißige Agitation gelingen, unseren neu gegründeten Fachverein in den Stand zu setzen, daß er als ein Glied der Vereinigung der deutschen Bauhandwerker glänzen kann. In den protokollarischen Vorstand wurden gewählt die Kollegen: Paul Engelmann als Vorsitzender, sowie Otto Brückmann, Karl Gerling, Michael Härtel und Moritz Lorenz. Zum Schluß empfahl der Referent, daß auf dem Kongresse der deutschen Maurer anerkannte Fachorgane, „Der Grundstein“ zum fleißigen Abonnement und wünschste dem jungen Verein ein kräftiges Gedeihen.

Zwickau i. S. Am 12. Januar, Nachmittags 3 Uhr, fand hier in „Vehleborn“ eine öffentliche Versammlung der Maurer und Zimmerer von Zwickau und Umgegend statt. In das Bureau wurden gewählt die Herren Williger, Feinze und Rau. Zunächst erklärte Kollege Williger als Lohnkommissionsmitglied, daß bis jetzt jede Verhandlung mit den Meistern resultatlos verlaufen sei; die Meister hätten nicht einmal auf ein zweites Schreiben Antwort gegeben. Nachdem alsdann einige Redner das Verhalten der Meister gegenüber der Gesellschaft einer scharfen Kritik unterzogen hatten, wurde zum zweiten Punkt der Tagesordnung übergegangen, in welchem Herr Berger einen von der Versammlung mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag über das Entstehen der Arbeit, der Arbeiter und der Unternehmer hielt. Nach einer alsdann eingetretenen Pause wurde folgende Resolution angenommen: „Unbedingt am Lohn von 35 $\frac{1}{2}$ pro Stunde, sowie an der Einführung der 11stündigen Arbeitszeit festhalten, sowie zum Streikfonds wünschentlich als Vertheiltheter 25 $\frac{1}{2}$, als Leihgeber 50 $\frac{1}{2}$ zu zahlen und sodann eine weitere Versammlung einzuberufen, welche Schritte zur Durchführung unseres Tariffs unternimmt.“ Hierauf wurde beschlossen, eine Petition an den Rath der Stadt Zwickau zu richten gegen die Masseneinwanderung ausländischer Arbeiter. Mehrere Redner betonten noch die Nothwendigkeit der Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit, jedoch wurde die einstündige vorläufig beibehalten, weil der größte Theil der hiesigen Arbeiter noch 12 resp. 13 Stunden arbeitet. Nach eindringlicher Aufforderung von Seiten des Vorsitzenden, daß ein jeder Maurer das Fachorgan, den „Grundstein“, halten müsse, wurde die sehr stark besuchte Versammlung geschlossen.

Bauhandwerker.

Solzwinden. Am ersten Montag im Dezember tagte in den „Drei Krönen“ die Monatsversammlung des Fachvereins der Maurer, Zimmerer, Steinhauer und Dachdecker mit der Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Erhebung der Beiträge. 3. Verchiedenes. Nachdem die ersten beiden Punkte der Tagesordnung erledigt waren, wurde von mehreren Kollegen hervorgehoben, daß mit den bisherigen Löhnen nicht mehr auszukommen sei. Die Versammlung stimmte dieser Ansicht zu, worauf für das Jahr 1890 der Stundenlohn von 31, 33 und 35 $\frac{1}{2}$ festgesetzt wurde, für Ueberstunden wurden 10 $\frac{1}{2}$ für Sonntagsarbeit 15 $\frac{1}{2}$ Zuschlag pro Stunde bestimmt. Die gewählte Lohnkommission erhielt den Auftrag, unsere Forderung den Meistern frühzeitig genug zur Kenntniß zu bringen. Da nach mehreren Wochen von den Unternehmern noch keine Antwort eingingen war, wurden zwei Kollegen beauftragt, mit Ersteren Rücksprache zu nehmen; ein Bauunternehmer erklärte, er glaube nicht, daß er uns überhaupt Antwort zukommen lassen könne. Von den Zunftmitgliedern wurde dagegen erklärt, daß wir ihnen wenigen Tagen eine Antwort zu erwarten hätten, wahrscheinlich ist mit Letzteren eine Einigung zu erzielen. In der folgenden Versammlung ließ der betr. Bauunternehmer durch einen seiner Geleuten sagen, den Dohn bewillige er, die Bestimmung über die Dauer der Arbeitszeit behalte er sich jedoch vor. Da von mehreren Kollegen dieses fonderbare Ansinnen entschieden zurückgewiesen und auch gleichzeitig betont wurde, daß die zehnstündige Arbeitszeit als Hauptbedingung gese-

erboten sich drei Kollegen, die Bauunternehmer noch mehr zu erlinden, sich dem Fachverein gegenüber deutlicher zu erklären. Zu bemerken ist noch, daß bei der vorjährigen Lohnabmachung zwischen Meistern und Gesellen die zehnstündige Arbeitszeit nebst Vohnerhöhung bewilligt wurde; der schon erwähnte Bauunternehmer zahlte sogar einen Pfennig pro Stunde mehr, glaubte dadurch aber das Recht erworben zu haben, den Gesellen die erste Stunde wieder aufzutrocknen zu können, womit er bisher freilich kein Glück gehabt hat. Wir rufen deshalb allen hier arbeitenden Maurern zu: Thuet recht und scheuet Niemand!

Preis. Am 9. Januar fand hier eine den hiesigen Verhältnissen nach gut besuchte öffentliche Bauhandwerker-Versammlung statt, in welcher Kollege G. A. r. e. t. aus Dresden über Arbeiterorganisation und zweitens über die Bedeutung der Presse referierte. Der Referent entledigte sich seiner Aufgabe in geschickter Weise. Im zweiten Punkte beleuchtete er besonders die Gemeintheiten der gegnerischen Presse, wogegen er dann die Vortheile der Arbeiterpresse hervorhob, welche allerdings von vielen Arbeitern noch nicht erkannt wurden. Speziell den Bauhandwerkern setzte Redner die Vorzüge des „Grundstein“ auseinander und forderte sie in ihrem eigenen Interesse auf, Abonnement derselben zu erwerben und für die weitestgehende Verbreitung ihres geistigen Kampfgenossen und Rathgebers nach besten Kräften zu sorgen. Das Resultat des Vortrages bestand darin, daß verschiedene Kollegen sofort an den „Grundstein“ abonnetirten. Nun denn, Kollegen! Beherrschet die Worte des Referenten, lernt erkennen, daß Jeder im eigenen Interesse sowie im Interesse seiner Familie verpflichtet ist mit in die Reihen der um die Verbesserung ihrer Existenz kämpfenden Kollegen in Deutschland einzutreten; suche Jeder dem Andern das Solidaritätsgefühl einzuimpfen! Nur dann wird unser längst ersehnter Wunsch, unsere traurige Lage zu verbessern, von Erfolg gekrönt werden.

Calvörde. Am Dienstag, den 7. Januar, tagte hier eine öffentliche Versammlung der Bauhandwerker von Calvörde und Umgegend zum Zweck der Gründung einer Organisation. Herr Staniag aus Hamburg hielt zunächst einen Vortrag über den Zweck und die Ziele der Gewerkschaftsbewegung, worauf die Versammlung einstimmig für die Gründung eines Fachvereins erklärte. In die mit der Ausarbeitung der Statuten beauftragte Kommission wurden dann die Herren G. G. adau, Maurer, F. Niemann, Zimmerer, und F. Märtenz, Dachdecker, gewählt. Alsdann beleuchtete der obengenannte Referent den Zweck und die Bedeutung der Arbeiterpresse im Gegensatz zu den Aufgaben der kapitalistischen Presse und empfahl das Abonnement auf die von den einzelnen Gewerkschaften anerkannten Fachorgane, und zwar für die Maurer den „Grundstein“, für die Zimmerleute den „Zimmerer“, für die Tischler die „Neue Tischler-Ztg.“, welchen Ausführungen die Versammlung beifällig zustimmte. Mit einem Hoch auf die deutsche Bauhandwerkerbewegung erfolgte alsdann der Schluß der Versammlung durch den Vorsitzenden.

Calbe. Am 9. Januar fand hier im Lokale des Herrn Probst eine gut besuchte Versammlung der Bauhandwerker statt. Auf der Tagesordnung stand: 1. Der Zweck und Nutzen einer Organisation. 2. Die Bedeutung des Fachorgans für unsere Bewegung. Der Referent, Herr Limbach aus Hamburg, erläuterte zunächst in schwingvoller Rede den ersten Punkt der Tagesordnung, worauf zur Diskussion geschritten wurde, an welcher sich die Kollegen B. a. g. e. r. und M. e. i. n. f. e. l. d. (Maurer), sowie Kollege P. a. u. s. j. (Zimmerer) betheiligten. Letzterer theilte der Versammlung seine auf dem Delegirten der Zimmerer in Elbing gemachten Erfahrungen mit, wobei er darauf hinwies, daß die Bauhandwerker im Osten unseres Vaterlandes schon besser organisiert seien, als bei uns in Hinterpommern. Ueber den zweiten Punkt der Tagesordnung referierte ebenfalls Herr Limbach unter allgemeiner Zustimmung seitens der Versammlung. Es wurde anerkannt, daß die fleißige Benützung des Fachorgans den wahren Grundstein für unsere Bewegung und die Erlangung der von derselben gesteckten Ziele bilde, jedoch bekräftigten nur drei neue Abonnenten diese Ansicht durch das Abonnement auf das Fachorgan. Mit einem dreimaligen Hoch auf die Organisation der deutschen Bauhandwerker wurde dann um 9 1/2 Uhr die Versammlung geschlossen.

Maurer und Dachdecker.

Schöppenstedt. Am 9. Januar fand hier eine öffentliche Versammlung der Maurer und Dachdecker zwecks Gründung eines Fachvereins statt mit der Tagesordnung: 1. Statutenberatung. 2. Vortrag über die Gewerkschaftsbewegung der Gegenwart im Gegensatz zur P. a. g. e. r. 3. Verchiedenes. Nachdem die Versammlung um 5 Uhr vom Kollegen W. S. c. h. o. e. i. m. l. e. r. eröffnet worden war, verlas derselbe einen von ihm angefertigten Statutenentwurf, welcher nach spezieller Beratung der einzelnen Paragraphen von der Versammlung angenommen wurde, worauf die Konstituierung des Vereins stattfand, indem sämtliche Anwesenden das im Statut vorgesehene Eintrittsgeld entrichteten. Alsdann wurde in voriger Versammlung gewählte provisorische Vorstand definitiv bekräftigt. Zum zweiten Punkte der Tagesordnung hielt Herr S. t. a. n. i. a. g. aus Hamburg einen geschicklichen Vortrag über das Zustandekommen seiner ersten Anfänge her und ging alsdann zu den Arbeiterkoalitionen der Gegenwart über, deren Schicksale er ebenfalls in höchst feiner Weise schilderte. Redner schloß mit der Ermahnung an die Anwesenden, auf dem nun eingeschlagenen Wege trotz der auf denselben zu erwartenden Dornen zu beharren; die Erreichung des in der Ferne sichtbaren Zieltes werde alle Mühen und Kämpfe reichlich belohnen. Zum letzten Punkte der Tagesordnung wurde beschlossen, jeden Sonntag nach dem 15. jedes Monats als Versammlungstag festzusetzen. Zum Schluß erfolgte noch die Wahl des Kollegen F. h. G. e. v. e. n. s. l. e. h. e. n. als Vertrauensmann der Maurer von Schöppenstedt, welcher sich auch zur Annahme dieses Amtes bereit erklärte. Schluß 7 1/2 Uhr Abends.

Eingekandt.

Aus Frankfurt a. M.

Zum Häufereinkauf giebt der Maurer, Herr Resch, folgende berichtliche Darstellung:

Am Hause Kläuburgstraße 73 (Eigentümer Christian Brüd und Straube, Zimmermann) haben sich bereits vor Monaten Arbeit gezeigt, welche nach Aussage der Arbeiter wie nachher festgestellt wieder zugemacht worden seien, währenddem an dem Hause 75 und 77 (Maurer Krefz bauer), welches im Sommer bereits ausgeführt und bei dessen Einschichtnahme die häftigste Baupolizei ihre volle Befriedigung schon bei Aufnahme des Sockels ausdrückte, dem Fundament, dem Bauplatz entsprechend, vollständig Rechnung getragen war. Am Dienstag, den 24. Dezember, hatte sich an den Häusern 75-77 (Krefz) wieder ein Miß noch eine Senkung gezeigt, denn an diesen Tagen waren Nachmittags in meinem Hause noch die Arbeiter, Schreiner etc. mit Anschlägen beschäftigt, während die Baupolizei schon über das Haus 73 (Christ. Brüd u. Straube) verhandelt war, was mir durch Herrn Baupolizeiführer Rosenthal persönlich mitgeteilt worden ist. Nachdem jedoch die Sprengung im Hause 73 (Chr. Brüd u. Straube) wieder ohne mein Wissen durch meinen Partner wieder mein Haus 75 gebildet worden, festgestellt hat und sich als unvorschriftsmäßig erwies, sollte auf Veranlassung des Herrn Baupolizeiführers, sowie des Herrn Baupolizeiführers Königsbrügge am Montag, den 23. d. Mts., eine andere Sprengung sofort vorgenommen werden, was jedoch erst am Dienstag, den 24. d. Nachmittags, geschah. Da aber durch die erst gemachte Sprengung, welche auch nach Anbringung der neuen Verfüß, der volle Druck des dem Einbruch drohenden Hauses 73 (Brüd u. Straube) auf meinem, Nr. 75, ruhte und diese Last, was sich ein jeder Sachverständiger wie Laie sagen muß, der massivste Bau nicht aushalten kann, war es möglich, daß an Stelle der bei Nr. 75 angefügten Sprengung der Vorbau der Hintermauer weichen mußte. Nach diesem Einbruch ist der von eisernen Trägern hauptsächlich getragene Pfeiler frei geworden, so daß sich der ganze Bau nach hinten senken mußte, was wieder klar auf der Hand liegt, da die Sprengung an der Hintermauer die ganze Schuld am Einbruch des Hauses 75 hatte, welches unter diesen Umständen, nachdem die Pfeiler abgebrannt waren, in Mittelbedingung gezogen wurde und heute den in Ihrem Blatte bezeichneten Zimmerbauern darstellt und auch somit das Haus 77 in Gefahr brachte. Was die Behauptung anbelangt, die Brandmauer stünde auf einem Fundament, bemerke, daß wohl derselbe vorhanden, jedoch nicht unter dem Bau, sondern abseits des bebauten Terrains ist. Zudem ist dieses zur Richtigstellung des Thatbestandes Ihnen ergeben mitzuteilen, bemerke ich bezüglich der Kontrolle der Bau-Polizei, daß dieselbe in jedem Punkte ihre Schuldigkeit getan hat, was auch das fast tägliche Erscheinen des häftigen Baupolizeiführers bezeugt.

Aus Ludenwalde.

Der Stand des Ludenwalder Gutarbeiter- und Gutarbeiterinnen-Streiks ist gegenwärtig folgender: Die Fabrikanten versuchen bekanntlich auf alle mögliche Art und Weise, die Massen auseinander zu sperren, um den Streik illusorisch zu machen. Trotzdem wir ja mit allen Kräften dagegen arbeiten, gelang es ihnen aber nur mit Hilfe von Vorposten falscher Thatsachen und durch Verprechungen, welche nicht gehalten worden sind, einen kleinen Teil für sich zu gewinnen; dadurch war ja freilich die gegnerische Macht gestärkt und die unsrige etwas geschwächt worden. An uns lag es nun, alles Mögliche anzubringen, um die Irreführer wieder zu den Unfrigen zu machen. Dieses ist geschehen dadurch, daß wir uns mit ihnen in Verbindung setzten und durch Anrufe sie zu bewegen suchten, den begangenen Fehler dadurch gut zu machen, daß sie die Arbeit allesamt niederlegen sollten, um uns dadurch desto schneller zum Siege zu verhelfen. Dieser Schritt ist zu unserer Freude bis jetzt von Erfolg begleitet gewesen, so daß wir die feste Hoffnung haben, zum endgültigen Resultat zu kommen. Dadurch können wir mit Bestimmtheit darauf rechnen, daß in spätestens 3-4 Wochen der Sieg auf unserer Seite sein wird, denn wie die Verhältnisse in unserer Branche liegen, kann ein Fabrikant, wenn er gute und eingearbeitete Kräfte nicht besitzt, weder leistungsfähig sein, und solche Kräfte fehlen allen hiesigen Geschäftsbetrieben, wenn wir die abtrünnig gewordenen Kollegen und Kolleginnen zu den Unfrigen zählen. Welt nun dadurch die Zahl der Streikenden wieder die frühere Höhe erreicht hat, so brauchen wir, fortan wieder mehr Geld zur Unterstützung; wir appellieren daher wiederum an das Solidaritätsgefühl sämtlicher Arbeiter und Arbeiterinnen und bitten, uns nach besten Kräften zu unterstützen. In der Erwartung, daß dieser unser Appell und unsere Bitte nicht unerhört bleiben, zeichnen wir mit genossenschaftlichem Gruß

Der streikenden Gutarbeiter und Gutarbeiterinnen in Ludenwalde.

J. M. Gustav Müller, Schriftführer.

NB. Aufschriften und Gelder sind fortan nicht mehr an B. Tinius („Schwarzer Adler“), sondern an Hermann Lehmann, pr. Adresse: S. Banz, „Schwarzer Adler“, zu senden, und bitten wir hieron gefl. Notiz nehmen zu wollen. D. D.

An die Abonnenten des „Grundstein“.

Aus mehreren Orten gehen uns seitens der Verbreiter Klagen darüber zu, daß viele Abonnenten in der Bezahlung des Abonnementsgebeldes sehr säumig sind, so daß die Verbreiter ihren Verpflichtungen uns gegenüber nicht nachkommen können. Daß ein solches Verhalten auch uns die Geschäfte außerordentlich erschwert und unvereinbarlich ist mit den Interessen, welche sich für die Maurerschaft Deutschlands an unser Blatt und

bessen finanzielle Lage knüpfen, bedarf keiner näheren Darlegung.

Die Säumigkeit im Bezahlen des Abonnementsbetrages läßt sich um so weniger entschuldigen, als dieser Betrag äußerst niedrig bemessen ist. Es ist wahrlich keine nennenswerthe Belastung, die Jemand durch Bezug des Blattes sich auferlegt.

Wir müssen unbedingt an unseren geschäftlichen Grundlage festhalten, daß die Abonnementsgelder für jedes Quartal möglichst im Beginne, mindestens in der ersten Hälfte desselben an uns abgeführt werden, zumal wir für die Erfüllung unserer nicht geringen geschäftlichen Verbindlichkeiten leblich auf diese Gelder angewiesen sind, wie den Kollegen allerorts wohl bekannt sein dürfte.

Sonach richten wir an alle säumigen Abonnenten hiermit das dringende Erluchen, ihren Verpflichtungen bei den betreffenden Verbreitern des Blattes alsbald nachzukommen. An alle unsere Abonnenten überhaupt aber wenden wir uns mit der Bitte, nach Kräften dazu beizutragen, daß die Zahlung der Abonnementsbeträge in der von uns erwähnten Weise erfolgt. Bei gutem Willen ist es sehr wohl möglich, uns der unangenehmen Pflicht, solchen Mahnungen zu erlassen, zu überheben.

Mit Gruß

Die Expedition des „Grundstein“.

Briefkasten.

Da die Einsender der Berichte von Kolberg, Köslin, Gollubinden, Steinbeck, Mienstedten und Bremen das zu den in dieser Nummer enthaltenen Berichten verwendete Papier wieder auf beiden Seiten beschrieben haben, so richten wir an dieselben das dringende Verlangen, uns durch die Nichtbeachtung der so unangenehm oft an dieser Stelle bekannt gegebenen Mahnung, das Papier nur auf einer Seite zu beschreiben und einen ausreichenden Rand zur Korrektur freizulassen, nicht zu zwingen, bevorzogene Berichte zu einer nächsten Nummer zurückzuschieben. Wir können denn doch wahrlich verlangen, daß dieser ewig wiederholten Mahnung allerorts endlich Rechnung getragen werde.

Hannover, E. Auch in der von Ihnen gewählten Form ist das Manuscript nach unserem Wunsch angefertigt; wir bitten nur um möglichste Fügung der Berichte. Freundlichen Gruß!

Minden, L. Es wäre uns lieb in Rücksicht auf eine genaue Darlegung der betr. Verhältnisse, wenn Sie Ihre uns gemachten Mitteilungen verbollständigen, insbesondere soweit es sich um die Beschäftigung von Bauhandwerkern handelt. Gruß!

Schöppenstedt, ? Wir ersuchen um gefällige Unterzeichnung der Berichte mit Namen und Adresse des Einsenders, außerdem bitten wir, die Briefe vor der Abendung zu wägen; dieser Brief kostete 20 $\frac{1}{2}$ Straßporto, da derselbe über 15 Gramm, das höchst zulässige Gewicht für einen einfachen Brief, wog.

Stettin, M. Auch für Ihren Brief mußten wir Straßporto zahlen. Wir bitten, uns für die Zukunft solch unnötige und doch so leicht zu vermeidende Ausgaben zu ersparen.

Neumünster, D. Der von Ihnen eingekandte Bericht gelangte erst am 9. Januar in unsere Hände, weshalb die Aufnahme in Nr. 2 dieses Blattes nicht mehr erfolgen konnte.

Leipzig, L. Die Nr. 1 mußte des auf den Mittwoch fallenden Feiertages wegen am Montage gedruckt werden; es war daher unmöglich, die im Laufe des Montags hier eingegangene Annonce noch aufzunehmen. Wir haben denn doch rechtzeitig genug darauf aufmerksam gemacht, daß der Redaktionschluss für die Nrn. 52 und 1 ausnahmsweise schon an den betreffenden Sonntagen stattfinden müsse.

Ostenen, L. Da sich in Hameln a. W. keine Abonnenten unseres Blattes befinden, ist die Aufnahme des Ihrerseits so gut gemeinten „Aufsatzes“ an die dortigen Maurer zwecklos; wir müssen daher denselben in Rücksicht auf den uns zu Gebote stehenden Raum ablehnen.

Lüthgen, B. Ihre Auffassung ist richtig, 12 Exemplare kosten M. 10.80.

Bilz, S. Protokolle vom vorjährigen Maurerkongress in Halle a. S. sind noch zum Preise von 25 $\frac{1}{2}$ pro Exemplar vorrätig.

Anzeigen.

Zentral-Krankenkasse der Maurer etc. „Grundstein zur Einigkeit“.

Filiale Eppendorf.

Mitgliederversammlung am Sonntag, den 26. Januar, Nachmitt. 4 Uhr, im Lokale des Herrn Schönböbel.

Tagesordnung:

1. Abrechnung vom 4. Quartal, 2. Bericht über das verlossene Geschäftsjahr, 3. Beschließenes.

[M. 1.65.]

Der Filialvorstand.

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Steinbauer, Gipsler (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

(Eingetr. Hilfskasse Nr. 7. Sitz: Altona.)

Zu der Woche vom 5. bis 11. Januar 1890 sind folgende Beträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Neu-Langlorn M. 99.45, Henningsdorf 160, Rippoldsweiser 32.95, Gr.-Schönbeck (Markt) 185, Neu-Ruppin 100, Flensburg 200, Berlin II. 150. Summa M. 927.40.

Zufüsse erliefen: Die örtliche Verwaltung in Stuttgart M. 400, Halle a. S. 200, Wald-Michelbach 20, Lubwigshafen 200, Lutter a. Bbg. 60, Wiltröm I. M. 100, Neu-Brandenburg 100, Sonnenburg 50, Rammheim 200, Frankenthal 100, Müßburg-Sockel 50, Heibelberg 200, Bunzlau 200, Frankfurt a. O. 100, Berlin 5000, Bendsheim 100, Linderte 100, Braunschweig 400, Rftn a. Rh. 150, Wensfelden 100, Mühlberg 100, Elbing 50, Gabsfurt 40, Frankfurt a. M. 200, Fiedrichsdorf 300, Glöcknitz 50, Münster i. Westfalen 150, Warkhausen 50, Selpke 200, Breslau 300, Zinnenhausen 50, Stettin 400, Freiburg i. B. 250, Bayr. i. B. 100, Kotteln 70, Witten i. Westfalen 200, Eggenstedt 50. Summa M. 10390.

Altona, den 12. Januar 1890.

R. Reiff, Hauptkassierer.

Friedrichsbadstraße Nr. 32, Haus 7.

Abonnements-Duittung.

Für das dritte Quartal 1889:

Gulm, C. M. 15.60.

Für das vierte Quartal 1889:

Merxleben, C., M. 24.80; Buidai, S., 34.95; Mehl, B., 7.80; Greiß, C., 22.50.

Für das erste Quartal 1890:

Ahrensdorf, M., M. 5; Altenburg, S., 2.10; Merzenich, R., 1.40; Ratterheide, R., 3; Rödendit, S., 1.40; Wittelsdorf, S., 1.40; Wingerode, M., 3; Dornmund, S., 1.40; Dammag, W., 1.40; Sagenow, R., 3; Wolln, R., 2.40; Jahr i. B., S., 1.40; Eimshorn, v. D., 24.80; Salzweid, R. (2. Rate) 1.80; M. Dösig, S., 1.40; Rendsburg, R., 5.80; Bunzlau, B., 22.50.

Für das zweite Quartal 1890:

Merzenich, R., M. 1.40.

J. Stainingl.

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Steinbauer, Gipsler (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Filiale: Hamburg.

Mitgliederversammlung

am Dienstag, den 21. Januar, Abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, im Lokale des Herrn Reuter, Spitalerstraße 61.

Tagesordnung: 1. Abrechnung, 2. Wahl eines ersten Schriftführers, 3. Krankentontrolle, 4. Beschließenes.

Die Mitglieder, deren Duittungsblätter abgelaufen sind, werden ersucht, dieselben im Lokal, Große Theaterstraße 44, 1. Et. (geöffnet von 8-12 und 3-8 Uhr), einzuliefern und neue Bücher in Empfang zu nehmen.

Zugestellt durch den Boten, wie einige Mitglieder es wünschen, können die Bücher nicht werden, weil die vollständigen Personalien aufgenommen werden müssen. [M. 2.85.] Die Ortsverwaltung.

Maurer-Kranken- und Begräbniskasse (C. S.) in Liquid. zu Leipzig.

Da die Auflösung der Kasse am 15. Januar d. J. eingetreten, werden die Mitglieder aufgefordert, ihre Mitgliedsbücher wegen der Schlussrechnung einzuliefern, sowie ihre rückständigen Beiträge usw. vom 20. bis 25. Januar d. J., von Morgens 9 Uhr bis Abends 6 Uhr, im Restaurant Junker, Universitätsstraße 6, 1. Et., abzuliefern, andernfalls dieselben ihres Anspruches verlustig gehen. [M. 1.65.] Die Liquidatoren.

Literarisches.

Von polizeilicher Beschlagnahme freigegeben!

Das Koalitionsrecht der deutschen Arbeiter im Lichte der Thatsachen. Eine Petition nebst Denkschrift, betr. das Koalitionsrecht und seine genügende Sicherstellung, gerichtet an den deutschen Reichstag und den Reichstag der deutschen Bundesstaaten sowie dem Bundesrathe zur Kenntnisnahme übermittelte. Im Auftrage des Kongresses der Maurer Deutschlands herausgegeben von der Agitationskommission derselben. Verlag von H. Bitter, Hamburg, 1889. Preis 25 Pfennige.

Die Brochüre enthält gar viel des Lehrreichen; sie behandelt die Koalitionsfrage so gründlich nach allen Seiten hin, wie es gründlicher kaum möglich sein dürfte auf einem verhältnismäßig knappen Raum.

Bestellungen sind zu richten an die Expedition des „Grundstein“, J. Stainingl, Große Theaterstraße 44, erste Etage, Hamburg.

Verlag von J. Stainingl, Hamburg.

Druck von J. F. B. Dieck, Hamburg.